

Entscheidungssimulation via digitalem Medium (Podcast und Powtoon)

Kann die klassische Form des Lesens von Gerichtsentscheidungen durch ein digitales Medium unterstützt oder ersetzt werden?

Christiane Juny
Anja Kölker
Carmen Leto

"PROFESSIONELL LEHREN AN DER HSPV NRW"

ONLINE-SAMMELBAND MIT
ABSCHLUSSBEITRÄGEN DES
HOCHSCHULDIDAKTISCHEN
ZERTIFIKATSPROGRAMMS DER HSPV NRW –
FORTLAUFENDE REIHE
HERAUSGEGEBEN VON
MARTIN BORNTRÄGER,
PRÄSIDENT DER HSPV NRW
2022

Abstract

Mit dem von uns erprobten Lehr-/Lernkonzept möchten wir einen Beitrag zur Förderung der eigenständigen Erarbeitung von gerichtlichen Grundsatzentscheidungen speziell für juristische Fächer leisten.

Wir möchten mit diesem Projekt den nachhaltigen Einsatz von digitalen Medien zur Aufarbeitung gerichtlicher Grundsatzentscheidungen erforschen und analysieren, ob die Studierenden dadurch zu einer eigenständigen Nachbereitung animiert werden. Gleichzeitig soll durch die aufgearbeiteten Entscheidungen eine Wiederholungsmöglichkeit für die Studierenden in der Klausurvorbereitung geschaffen werden.

Dazu sollen die Studierenden im Rahmen eines angeleiteten Selbststudiums eigenständig neue Grundsatzentscheidungen digital aufarbeiten, um diese im Unterricht zu nutzen. Durch die Art der Wissensdarstellung werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehrveranstaltung eingebunden.

Inhaltsverzeichnis

1		Ein	leitung	5
2		Pro	ojektkontext und Idee des Lehrkonzepts	6
	2	.1	Kontext zu den Modulen des Bachelorstudiengangs	6
	2	.2	Bisherige Praxis und Veränderungsbedarf	9
	2	.3	Projektidee	. 11
3		Erlä	äuterung des didaktischen Konzepts	. 14
	3	.1	Grundsätzlicher Ablauf	. 14
	3	.2	Die konkrete Anwendung im Kommunalrecht	. 16
		3.2	2.1 Entscheidungs- und Materialauswahl	. 18
		3.2	2.2 Vorbereitung und Implementierung durch dozierende Person	. 19
		3.2	2.3 Eigenständige Erarbeitung im Selbststudium	. 22
		3.2	2.4 Implementierung der aufgearbeiteten Inhalte in den	
			Veranstaltungen	. 22
	3	.3	Die konkrete Anwendung im Europarecht	. 23
		3.3	3.1 Entscheidungs- und Materialwahl	. 24
		3.3	3.2 Vorbereitung und Implementierung durch dozierende Person	. 25
		3.3	3.3 Eigenständige Erarbeitung im Selbststudium	. 26
		3.3	3.4 Implementierung der aufgearbeiteten Inhalte in den	
			Veranstaltungen	. 27
	3	.4	Die konkrete Anwendung im Staatsrecht II – Grundrechte	. 27
		3.4	l.1 Entscheidungs-Materialauswahl	. 28
		3.4	1.2 Vorbereitung und Implementierung durch dozierende Person	. 29
		3.4	l.3 Eigenständige Erarbeitung im Selbststudium	. 30
		3.4	1.4 Implementierung der aufgearbeiteten Inhalte in den	
			Veranstaltungen	. 30
	3	.5	Zusammenhang des Lehrprojekts mit den Prüfungen	. 30
4		Ref	flexion	. 31
	4	.1	Kommunalrecht	. 33
		4.1	.1 Evaluation aus Studierendensicht	. 33
		4.1	.2 Evaluation aus Dozierendensicht	. 38
	4	.2	Europarecht	. 40

	4.2.1 Evaluation aus Studierendensicht	40		
	4.2.2 Evaluation aus Dozierendensicht	43		
4.	3 Grundrechte	45		
	4.3.1 Evaluation aus Studierendensicht	45		
	4.3.2 Evaluation aus Dozierendensicht	49		
4.	4 Fazit	50		
Quellenverzeichnis				
Abbildungsverzeichnis				
Anhang				
Α	Evaluationsergebnis Kommunalrecht	56		
В	Evaluationsergebnis Europarecht	84		
С	Evaluationsergebnis Grundrechte1	11		

1 Einleitung

Wir sind drei Dozentinnen an der HSPV NRW, die in juristischen Fächern unterrichten. Wie in jedem juristischen Modul ist es auch in unseren unerlässlich, Rechtsprechungstexte und Urteile zu lesen, zu analysieren und auszuwerten, da die Gerichte die Anwendung des Rechts vorgeben und damit Primärquellen darstellen. Nicht selten handelt es sich dabei um lange und komplizierte Texte, die für Laien oder Anfänger kaum oder nur schwer zu durchdringen sind. Hier wollen wir mit unserer Projektidee ansetzen.

Das von uns verfolgte Projekt der Implementierung von Entscheidungssimulationen via digitalem Medium - Kann die klassische Form des Lesens von Gerichtsentscheidungen durch Podcasts oder Powtoon (Powtoon: visualisierte selbst besprochene Erklärvideos) unterstützt oder Bestandteil des Transfermoduls ersetzt werden? ist hochschuldidaktischen Zertifikatsprogramms der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW). Abschlussbericht dient der Dokumentation der Planung und Entwicklung sowie der Evaluation des Lehr-/Lernprojekts.

Zunächst wird der Kontext des Projekts mit dem Fachbereich, der Zielgruppe, der Einbettung in den Studiengang und der Modulziele vorgestellt. Anschließend wird der Ausgangspunkt des Projekts mit der üblichen Praxis bei der Vermittlung derartiger Inhalte sowie deren Defizite dargestellt. Bezugnehmend auf die Projektidee wird erläutert und reflektiert, inwiefern das Projekt zur Veränderung und Verbesserung der Lehre auch im Hinblick auf Blended-Learning-Elemente und des studentischen Lernens beiträgt. Dabei wird der innovative Ansatz dargelegt.

didaktische Darauf aufbauend das wird Konzept erläutert. Die Rahmenbedingungen sowie die angestrebten Lernergebnisse für unser Projekt werden dargestellt. Dabei wird Bezug genommen auf die Lern-Lehrvoraussetzungen und -bedürfnisse der Studierenden, aber auch der Lehrenden. Die eingesetzten Methoden werden aufgezeigt und der Zusammenhang mit den Zielen und Prüfungen hergestellt.

Am Ende wird die Reflexion mit einer Auswertung der Durchführung aus Sicht der Studierenden und aus Dozierendensicht dargestellt. Dazu wird eine in den Kursen durchgeführte Evaluation ausgewertet.

Jede Dozentin stellt dabei ihre Erfahrungen mit der Anwendung in ihrem Modul eigenständig vor. Berücksichtigt wurde sowohl die Studierenden- als auch die Dozentinnensicht. Ziel war es, herauszufinden, ob die Ergebnisse modulabhängig sind oder im besten Fall auf jedes juristische Modul übertragen werden können.

Daran schließt sich eine auf alle Fächer übergreifende Bewertung (Ziff. 6) an, mit dem Ziel, herauszufinden, ob das Projekt insgesamt den vorgesehenen Erfolg hatte und ob der Einsatz eines digitalen Mediums geeignet ist, die Studierenden zu animieren, sich selbst mit komplizierten Entscheidungen zu befassen und sie auch zu verstehen.

2 Projektkontext und Idee des Lehrkonzepts

Das durchgeführte Lehrprojekt verfolgt den Ansatz, grundsätzlich in unterschiedlichen juristischen Fächern einsetzbar zu sein. Um den möglicherweise vielfältigen Einsatz zu erproben, wurde die Projektidee auch in drei unterschiedlichen Teilmodulen angewandt.

2.1 Kontext zu den Modulen des Bachelorstudiengangs

Das Lehrprojekt wurde im S2 in drei juristischen Fächern im Fachbereich Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung des Bachelorstudiengangs Kommunaler Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung (LL.B.) an der HSPV NRW eingesetzt und erprobt. Ziel ist es, die Studierenden zur Transferleistung

zu aktivieren und Argumentationshilfen zu liefern. Sie sollen animiert werden, auch "ungeliebte" Primärquellen wie Urteile aus der Rechtsprechung zum Verstehen von juristischen Themen heranzuziehen und zu analysieren.

Zu diesem Zeitpunkt haben die Studierenden bereits erste Erfahrungen mit der juristischen Methodik und anderen juristischen Fächern im vorherigen Studienabschnitt S1 gemacht.

Im Modul 3.2. Staatsrecht und Europarecht sollen die Studierenden unter anderem die gutachterliche Prüfung der Grundfreiheiten und bestimmter Grundrechte sowie die dafür wegweisenden Entscheidungen Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) und des Europäischen Gerichtshof (EuGH) kennenlernen. Durch diese Grundsatzentscheidungen wird den Studierenden der Inhalt und die Funktion der Grundfreiheiten im Binnenmarkt sowie der Grundrechte ihre Bedeutung auf die praktische und Verwaltungstätigkeit aufgezeigt. Da die Prüfung der Grundfreiheiten und der Grundrechte im Wesentlichen von der Rechtsprechung des BVerfG und des EuGH geprägt sind, haben diese eine überragende Bedeutung für die gutachterliche Prüfung und daher auch für die bevorstehende Klausur am Ende des Studienabschnittes.

Das Staatsrecht und das Europarecht sind jeweils Teil des Moduls 3.2 Staat und Gesellschaft II und beinhalten 30 Stunden Präsenzunterricht. Auch und insbesondere sind zusätzlich 30 Stunden Selbststudium ausweislich des Modulhandbuches vorgesehen. Die HSPV NRW unterscheidet zwei Arten des Selbststudiums im Fachbereich Kommunaler Verwaltungsdienst (KVD). In der Modulbeschreibung sind sogenannte Selbststudienzeiten benannt, in denen sich die Studierenden selbständig und ohne eine Anleitung einer dozierenden Person intensiver mit dem Modulinhalt auseinandersetzen oder ihn nacharbeiten müssen. Im Rahmen dieses "freien" Selbststudiums ist es denkbar, Aufgaben aufzugeben, wie etwa die Beschäftigung mit einem digitalen Medium, allerdings ist dies eher unüblich, da dieses Selbststudium grundsätzlich für die Selbstnutzung der Studierenden gedacht ist. Davon ist Selbststudium unterscheiden. das angeleitete zu Das angeleitete

Selbststudium darf für einen begrenzten Teil der in der Modulbeschreibung vorgesehenen Präsenzstunden ersetzt werden, in den vorgenannten Modulen sind es im S 2 jeweils 4 LVS. In diesem angeleiteten Selbststudium wird von der dozierenden Person eine bestimmte Aufgabe zu den Kompetenzzielen des Moduls aufgegeben. Das angeleitete Selbststudium setzt voraus, dass die dozierende Person den Studierenden eine Aufgabenstellung zukommen lässt und ggf. Materialien zur Verfügung stellt. Diese Aufgabenstellung muss dabei präzise definiert werden, damit die Studierenden angeleitet werden, eine Aufgabe im Selbststudium durchzuführen. Grundsätzlich steht die dozierende Person auch im Rahmen angeleiteter Selbststudien für Rückfragen zur Verfügung.

Zwei Einheiten des jeweiligen Präsenzunterrichts (vier Lehrveranstaltungsstunden) dürfen in ein angeleitetes Selbststudium gelegt werden. Am Ende des Studienabschnitts findet eine Modulprüfung in Kombination beider Teilmodule über 180 Minuten statt (Modulbeschreibung Modul 3.2 des Bachelorstudiengangs KVD ab Ej. 2020 der HSPV NRW vom 02.09.2020).

Im Modul 6.1. Kommunalrecht, welches im S2 und S3 gelehrt wird, sollen die Studierenden befähigt werden, die Erkenntnisquellen des Kommunalrechts gutachterlich aufzuzeigen und die Stellung der Gemeinden als Grundlage des demokratischen Staatsaufbaus sowie ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten erklären zu können (Modulbeschreibung Modul 6.1. für den Bachelorstudiengang KVD ab Ej. 2020 der HSPV NRW vom 02.09.2021). Durch grundlegende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und von Landesverfassungsgerichten wie dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (VGH NRW) Studierenden wird den die Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden und Gemeindeverbände als die zentrale Grundlage für deren Wirken erklärt. Sie nimmt bei kommunalrechtlichen Fragestellungen eine immer wiederkehrende erhebliche Rolle ein, wenn es darum geht, ob die Gemeinde/der Gemeindeverband oder eines ihrer/seiner Organe sich innerhalb des eigenen Wirkungskreises bewegt.

Für das Modul 6.1. Kommunalrecht sind 94 LVS Präsenzstunden und 37 LVS Selbststudium vorgesehen Dabei können im S2 vier LVS und im S3 insgesamt sechs LVS im sog. angeleiteten Selbststudium durchgeführt werden. Am Ende des S3 ist eine 180-minütige Klausur zu schreiben (Modulbeschreibung 6.1. für den Bachelorstudiengang KVD ab Ej. 2020 der HSPV NRW vom 02.09. 2021).

2.2 Bisherige Praxis und Veränderungsbedarf

Mit dem Lehrprojekt wollen wir einen Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Implementierung von gerichtlichen Grundsatzentscheidungen für juristische Fächer leisten. Üblicherweise referieren die Lehrenden die Kernaussagen im Rahmen von synchronen Veranstaltungen und geben den Studierenden Hinweise zur Vertiefung. Auch werden die Studierenden nicht selten aufgefordert, die Entscheidung eigenständig zu lesen.

Diese geläufigen Methoden zur Integration der wichtigen Grundsatzentscheidungen bieten unserer Meinung nach wenig Anreize für die Studierenden, sich intensiv mit den wichtigen Entscheidungen auseinanderzusetzen und sie insbesondere selbst zu lesen. Rechtsprechung und wissenschaftliche Aufsätze werden von Studierenden schon wegen ihres Umfangs nicht gerne gelesen. Auch tragen die teilweise komplizierten Ausführungen der Gerichte oder der Autoren nicht unwesentlich dazu bei. Dies liegt nicht immer unbedingt daran, dass das Fach nicht interessant zu sein scheint. Häufig wirkt der Stoff erschlagend, sodass der Zugang dazu teilweise erheblich erschwert wird. Hinzu kommt, dass die Studierenden im S2 noch keine Praxiserfahrung haben und noch wenig Stoff gelernt haben, um sich einen ganzheitlichen Überblick über die Rechtsmaterie verschaffen zu können. Es fällt auch auf, dass die Studierenden z. T. Schwierigkeiten haben, aus umfangreichen Entscheidungen die juristische Fragestellung erheblichen eine Kernaussagen zusammenzutragen. Oftmals fehlt den Studierenden noch das erforderliche Textverständnis. Das bedeutet, dass die Studierenden z. T. die wichtigen Textstellen, v. a. die Kernaussagen zu einer Entscheidung, nicht finden und

herausarbeiten können, weil die Übung fehlt. Das führt häufig dazu, dass die Motivation zum Lesen und Bearbeiten langer Entscheidungen gänzlich schwindet. Durch ein digitales Medium sollen sie den Anreiz bekommen, komplizierte Texte zu lesen und die Kernaussagen wiederzufinden, wodurch sie ein Erfolgserlebnis haben werden. Gleichzeitig sollen sie lernen, Wesentliches von Unwesentlichem zu trennen. Gelingt es, das Verständnis für juristische Aussagen zu stärken, steigt die Motivation, sich mit ihnen zu befassen. Das Verständnis für juristische Argumentationen zur Begründung eines Ergebnisses ist nicht nur in der Praxis erforderlich, sondern auch in der Klausur. In juristischen Klausuren müssen die Studierenden in der Lage sein, u. a. die umfangreichen Sachverhalte auf die wesentlichen Aussagen zu filtern und unter verschiedenen Normen zu subsumieren. Solche Argumentationsmuster folgen regelmäßig aus Entscheidungsgründen der Gerichte. Umso wichtiger ist es für die Studierenden, die komplexen Texte lesen und auswerten zu können.

Die Studierenden sollen daher animiert werden, den neuen Stoff "spielerisch"/digital kennenzulernen, um ihn anschließend auf fremde Sachverhalte anzuwenden. Sie sollen die Scheu verlieren, komplexe Texte wie Gerichtsentscheidungen zu lesen und zu bewerten. Es ist wichtig, dass die Argumentationsstruktur aus den Urteilen gelesen wird, um diese später in Klausuren im Gutachten oder in der Praxis bei der Erstellung von Bescheiden oder Stellungnahmen anwenden zu können. Dabei soll die digitale Aufbereitung helfen, die Kernaussagen des umfangreichen Textes schneller zu erkennen und nachzuvollziehen, weil die Aufbereitung bereits eine Art Zusammenfassung des Urteils darstellt. Wenn die Urteile dann verständlicher werden, könnte dadurch der Anreiz geschaffen werden, diese dann selbstständig zu lesen, da ersichtlich wird, worauf es ankommt.

2.3 Projektidee

Für den von uns verfolgten Ansatz bietet sich unseres Erachtens die digitale Aufbereitung von Entscheidungen an. Podcasts oder Videos sollen an dieser Stelle eine Verbesserung der Lehre und des nachhaltigen studentischen Lernens anbieten, da sie immer wieder ohne großen Aufwand für die Nachbereitung oder Prüfungsvorbereitung genutzt werden können. Durch die unterschiedlichen Möglichkeiten der digitalen Aufbereitung soll ein Anreiz geschaffen werden, sich intensiv mit den jeweiligen Entscheidungen zu beschäftigen und diese, besonders interessant aufbereitet, dem Plenum zur Verfügung zu stellen.

In dem Lehrprojekt ist vorgesehen, dass eine Abwechslung der Lehrmethoden zur Implementierung von Entscheidungsbesprechungen stattfindet: Dazu soll eine Kombination aus Präsenzlehre und (angeleitetem) Selbststudium als sinnvolle Ergänzung genutzt werden. Als Einstieg in das Verständnis eines ausgewählten juristischen Themas steht ein Podcast oder Erklärvideo, mit dem eine komplexe Gerichtsentscheidung vorgestellt wird. Digitale Medien spielen eine immer größere Rolle in der Vermittlung von Wissen (Czerwionka und de Witt 2007, S. 17). Ein Podcast oder auch ein Erklärvideo stellen dabei eine andere Möglichkeit der Kommunikation mit den Studierenden dar. Nicht die direkte Kommunikation zwischen Lehrperson und Studierenden steht im Mittelpunkt, sondern das zwischengeschaltete Medium. Es wird zum Mittel der Repräsentation und Steuerung der Information (Czerwionka und de Witt 2007, S. 76). Durch den Einsatz eines Mediums wie ein Erklärvideo oder ein Podcast kann der oder die Studierende Einfluss auf die Wahrnehmung und das Verständnis nehmen. Die Studierenden haben die Möglichkeit der individuellen Unterbrechung oder auch Wiederholung, soweit dies im Rahmen der Onlinelehre mit entsprechendem Zeitkontingent oder als Selbststudiumsaufgabe gegeben wird. Ebenso ist das wiederholende Anhören/-sehen ein Mittel der (späteren), ortsunabhängigen Nachbereitung. Bei dem Hören oder Ansehen eines digitalen Mediums, was unabhängig von einer Vorlesung geschehen kann, ist es nicht möglich, die dozierende Person direkt anzusprechen, soweit es außerhalb der Lehrveranstaltung eingebunden

oder sich damit befasst wird. Das digitale Medium verfolgt jedoch nicht den Zweck, eine Vorlesung zu ersetzen, sondern sie zu ergänzen. D. h. es soll dem Einarbeiten und Nachbereiten dienen. Sollten sich Fragen ergeben, so können sie während der Präsenzlehre gestellt oder vorab per E-Mail formuliert werden. Daher ist eine Rückkopplung zur dozierenden Person möglich und sollte auch bei Bedarf genutzt werden – lediglich nicht synchron. In unserem Projekt wird das Medium im Rahmen der Veranstaltung eingeführt, so dass Rückfragen unproblematisch gestellt werden können.

Bei der Erstellung des Mediums standen verschiedene Aspekte im Vordergrund:

- Fachdidaktische Qualität,
- Empathie der Sprecher sowie Audioqualität,
- angemessene Länge des Mediums,
- Verständlichkeit der Visualisierung und ansprechendes Design beim Erklärvideo.

Durch die ansprechende Art des digitalen Mediums sollen die Studierenden zum eigenständigen Lesen und Verstehen von komplexen juristischen Texten wie Urteilen motiviert werden. Das bedeutet, dass das digitale Medium gegenüber der einfachen Aufforderung zum Lesen einer Entscheidung einen deutlichen Motivationsfaktor enthalten muss. Deshalb war von Beginn an klar, dass das Medium nicht zu lang werden darf. Es wird diskutiert, dass Erklärvideos bei geringen oder mittleren Didaktisierungsgrad maximal eine 20minütige Länge haben sollen (Korntreff, Prediger 2021). Im Rahmen des Lehrprojekts wurde eine Länge von 10–15 Minuten für angemessen erachtet.

Zwischen dem Einstiegsmedium (Erklärvideo/Podcast) und dem angeleiteten Selbststudium ist eine Theorieeinheit zur systematischen Darstellung vorgesehen. Das Vorgehen in der Theorieeinheit ist abhängig von dem jeweiligen Modul. Es sollen hier die Kernaussagen der Entscheidung in die Anforderungen eines Prüfungsschemas bzw. dem Prüfen von Tatbestandsmerkmalen gebracht werden. Da in einer gerichtlichen Entscheidung nicht zwingend alle Tatbestandsmerkmale inhaltlich thematisiert

werden, ist dies erforderlich, um das Kompetenzziel der Falllösung zu erreichen. Im Rahmen dieser Einheit werden die Lehrmethoden abwechselnd genutzt. Im Anschluss daran werden den Studierenden Gerichtsentscheidungen (unbesprochene) mitgegeben, um diese im angeleiteten Selbststudium im Rahmen einer Gruppenarbeit dem Einstiegsmedium (Podcast oder Video) vergleichbar aufzubereiten. Gleichzeitig wird ein vielseitiges und nachhaltiges Schaffen in der Lernumgebung gefördert.

Podcasts erleben in der heutigen Zeit einen Aufschwung und werden häufig in der Freizeit oder unterwegs gehört (Domenichini 2018, S. 46f). Umfragen zufolge konnten sich bereits im Jahre 2006 45 Prozent der Studierenden vorstellen, Vorlesungen als Podcast zu hören (Ketterl et. al. 2006).

Die Nutzung von Podcasts und digitalen Aufbereitungen als zusätzliches Medium zur Wiederholung und Vertiefung ist keine gängige Praxis in der Lehre und wurde als innovative Projektidee verfolgt.

Unter Erklärvideos werden solche Videos verstanden, die alle möglichen Themenkomplexe aufgreifen können und in unterschiedlichen Stilen dem Zuschauer in kurzer Zeit einen umfassenden Inhalt vermitteln (Döring und Mohseni, Mobiles Lernen in: Niegemann und Weinberger 2020, S. 249). Es wurde ausgewählt, um sowohl den auditiven als auch den visuellen Lerntypen anzusprechen. Einerseits erzeugen bildliche Darstellungen Assoziationen und Betrachtenden "Vorstellungen" bei den und lösen Denk-Handlungsprozesse aus. Andererseits kann "gutes Reden" darüber hinaus die Bandbreite der Stimme einsetzen, mit Pausen strukturieren und mit Wiederholungen und Zusammenfassungen das Gesagte verstärken, sowie emotionale und kognitive Ansprache miteinander verbinden, um ein Involvement zu erzeugen (Hill 2021, S. 49, 51f). Bei der Auswertung der Nutzungszahlen von Youtube-Videos wurde deutlich, dass mit geeigneten Erklärvideos sowohl prozedurales als auch konzeptuelles Wissen lernwirksam erworben werden kann (Höffler und Leutner 2007, S. 738 in: Korntreff und Prediger 2021, 1. Einleitung). Das Erklärvideo bietet nach alledem den Vorteil, die wesentlichen Textstellen, z. B. eine wichtige Aussage zu den Gründen der Entscheidung des Gerichts, verbal zu erklären und gleichzeitig mit der konkreten Fundstelle im Text zu visualisieren. Zusätzlich kann hier mit verschiedenen Hintergründen wie ein Büro oder eine Tafelansicht gearbeitet werden. Es stehen musikalische Untermalungen, animierte Personen sowie Requisiten zur Verfügung, die das Video beleben. Dadurch wird die Aufmerksamkeit des Zuschauers angeregt. Es wird Abwechslung geschaffen. Auch die musikalische Untermalung soll die Aufmerksamkeit erhalten. Allerdings dürfen nicht zu viele Bildwechsel geschaffen werden und die Räume nicht überfüllt werden, damit die Aufmerksamkeit nicht vom Fachlichen zur reinen Unterhaltung mutiert. Das richtige Maß zu finden, war eine größere Herausforderung.

Zusammenfassend geht es darum, einen Entwicklungsprozess zu fördern, wie Hill sagt, sollen die Türen aufgestoßen werden (Hill 2021, S. 49f).

3 Erläuterung des didaktischen Konzepts

3.1 Grundsätzlicher Ablauf

Zu Beginn der didaktischen Überlegungen stand die Planung des Lehr-Lern-Prozesses, in den ein mediengestütztes Element eingebaut werden sollte (Czerwionka und de Witt 2007, S. 84).

Dabei musste überlegt werden, welche Inhalte mediengestützt umgesetzt werden können. Es wurde deutlich, dass das Medium mit einer Grundsatzentscheidung zu Beginn des Themas eingesetzt wird und hier nicht nur der Inhalt einer Grundsatzentscheidung geschildert werden sollte, sondern auch den Einblick in die Rechtsmaterie gewährleisten sollte. Gleichzeitig sollte das Interesse für das Thema geweckt werden. Daher stand im nächsten Schritt die weitere Vermittlung von Wissen unter Einsatz der aktivierenden Lehre an, um den Inhalt der Entscheidung in die Struktur des Themas (z. B. Grundrechtsprüfung, Prüfung der Selbstverwaltungsgarantie) einzubinden. Für

eine gutachterliche Prüfung ist dies unentbehrlich. Das bedeutet, dass man sich bei der konkreten Planung auch intensiv mit den Kompetenzzielen auseinandersetzen muss.

Im dritten Schritt hatten die Studierenden im Rahmen eines angeleiteten Selbststudiums die Aufgabe, sich selbstgesteuert mit einer vorgegebenen höchstrichterlichen Entscheidung auseinanderzusetzen, wodurch das Erlernte angewendet und der Lernerfolg zurückgemeldet werden sollte. Die Studierenden mussten das Ergebnis visualisieren. Das Medium wurde freigestellt.

Organisatorisch musste beachtet werden, dass sich die Hochschule aufgrund der Covid-19-Pandemie in der Onlinelehre befand.

Der Einsatz des Mediums wurde in eine Onlinelehrveranstaltung integriert. Dabei wurde darauf geachtet, dass den Studierenden ausreichend Zeit eingeräumt wird, sich mit dem ausgewählten Medium technisch vertraut zu machen. Die Möglichkeit, das Befassen mit dem Medium als Selbstudiumsaufgabe aufzugeben, wurde verworfen, weil die Implementierung im Rahmen der Onlinelehre unproblematisch ist und die dozierende Person als Ansprechperson zur Verfügung steht. Zudem steht in allen drei Teilmodulen nur eine begrenzte Anzahl angeleitete Selbststudienzeiten zur Verfügung, sodass eine Einführung nur im freien Selbststudium möglich gewesen wäre. Vor dem Aspekt der Relevanz des Mediums im weiteren Verlauf wurde die Einführung synchron vorgenommen. An die Einführung im Rahmen der synchronen Veranstaltung schloss direkt der Theorieteil an. Der Theorieteil beinhaltete die intensive und nochmals prüfungssystematische Besprechung Grundsatzentscheidung dem Prüfungsschema. vor Präsenzveranstaltung wurde wiederum auch aktivierend gelehrt, so dass verschiedene Lehrformate wie eine kleinere Gruppenarbeit stattfanden. Bereits in diesem Theorieteil wird eine Verbindung zur Klausur- und Praxisrelevanz des Themas als solchem vermittelt.

Das anschließende angeleitete Selbststudium konnte durch die Studierenden ebenfalls in virtuellen Räumen, für die die Hochschule die entsprechende Software zur Verfügung stellt, online durchgeführt werden.

3.2 Die konkrete Anwendung im Kommunalrecht

Kompetenzziele im Modul 6.1. Kommunalrecht sind:

"Studierende

- 1. können die Erkenntnisquellen des Kommunalrechts aufzeigen,
- 2. Studierende sind in der Lage, die Stellung der Gemeinden als Grundlage des demokratischen Staatsaufbaus sowie ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu erklären, sie
 - beschreiben die verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie und wenden sie auf Einzelfälle an,
 - unterscheiden die verschiedenen Aufgabenarten der Gemeinde und beherrschen die Rechtsfolgen dieser Unterschiede,
 - kennen die Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen einer Satzung und wenden die Kenntnisse auf Einzelfälle an,
 - erfassen die Stellung der Einwohner, Bürger und der Auswärtigen im Hinblick auf ihre Rechte und Pflichten und sind in der Lage, dies fallbezogen anzuwenden,
 - beschreiben die Organisation und Arbeitsweise der Kommunen und ihrer Organe (Kommunales Verfassungsrecht) und wenden diese Kenntnisse im Einzelfall an,
 - unterscheiden die Aufsichtsarten und wenden sie auf Einzelfälle an,
 - können die kommunalrechtlichen Voraussetzungen für die wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden erläutern und diese Kenntnisse auf Fälle anwenden,
 - sind in der Lage, die rechtlichen Regeln zu den Organisationsformen der Gemeinden darzustellen sowie

• die Vor- und Nachteile der einzelnen Organisationsformen unter rechtlichen Gesichtspunkten zu erläutern und diese Kenntnisse auf einfach gelagerte Fälle anzuwenden"

(Modulbeschreibung Modul 6.1. für den Bachelorstudiengang KVD ab Ej. 2020 der HSPV NRW vom 02.09.2021).

Wesentlich ist bei den Kompetenzzielen, dass die Wissensvermittlung, also das einfache Reproduzieren, mit dem Verstehen von Sachverhalten in einem engen Zusammenhang steht. Diese müssen erklärt und interpretiert werden. In einem weiteren Schritt muss das Wissen auf fremde Sachverhalte übertragen werden können und entsprechende Analysen vorgenommen und allgemeine Aussagen getroffen werden können. Diese Lerntaxonomie (nach Bloom, siehe Reichelt et al., in: Niegemann und Weinberger 2020, S. 194f) zieht sich durch das Modul.

Gerade bei der Anwendung des Wissens hat im Kommunalrecht der Transfer eine besondere Bedeutung. Immer wieder geht es um das Abwägen von Argumenten und die Auslegung von unbestimmten Rechtsbegriffen. Dies wird deutlich bei der Selbstverwaltungsgarantie, wo die Auslegung von unbestimmten Rechtsbegriffen eine hohe Wichtigkeit hat und das Abwägen verschiedener Behauptungen oder Aussagen gefordert ist, um Fragestellungen einer Lösung zuzuführen. In höchstrichterlichen Grundsatzentscheidungen werden Behauptungen und Aussagen von Beschwerdeführern/-gegnern abgewogen, beurteilt und anschließend ein Ergebnis ausführlich begründet.

Um eine Grundsatzentscheidung mit den Kernaussagen aufzubereiten, wurde das Medium eines Erklärvideos gewählt, da hier die lerntaxonomischen Stufen der Wissensvermittlung und Verständnisses erreicht werden. Damit die Studierenden die Kernaussagen in der Entscheidung wiederfinden können, wurden entsprechende Verweise aufgenommen. Die Erkenntnisse aus der Entscheidung wurden in der Theorieeinheit aufgegriffen und in die Systematik der Prüfung der Selbstverwaltungsgarantie eingegliedert.

Die Transfer- und Analysestufe erfolgte in der Aufgabe, einen Sachverhalt anhand der Kernaussagen einer höchstrichterlichen Entscheidung und dem dortigen Abwägungsprozess zu verstehen, einzuordnen und kritisch zu bewerten. Gleichzeitig wird der klausurrelevante Kontext hergestellt. Er wird maßgeblich über die Abschlussaufgabe hergestellt, indem die Studierenden eigenständig in einer Gruppe eine komplexe Entscheidung bearbeiten müssen und bezogen auf eine Fallfrage Aussagen aus den Entscheidungsgründen zur Lösung heranziehen müssen, wie dies auch in einer Klausur geschehen muss. In kommunalrechtlichen Klausuren ist es wichtig, in der Subsumtion die Antwort zu begründen und eigene Argumente zu liefern. Besonders in gerichtlichen Entscheidungen können diese Argumentationsstränge verfolgt werden. Dies wird den Studierenden bei der Erklärung der Aufgabe erläutert. Auch in der Praxis ist diese Vorgehensweise gefordert, wenn sich in der täglichen Arbeit komplexe Fragen stellen. Dann müssen die Mitarbeitenden in der Lage sein, auch komplexe Gerichtsentscheidungen auszuwerten, um eine gerichtsfeste Lösung zu präsentieren.

3.2.1 Entscheidungs- und Materialauswahl

Die Grundsatzentscheidung stand nach der Planung zu Beginn des Themas "Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden und Gemeindeverbände". Daher mussten bei der Wahl der Entscheidung mehrere Aspekte berücksichtigt werden. In der Entscheidung mussten die wesentlichen Merkmale der Selbstverwaltungsgarantie angesprochen worden sein. Dies ist wegen der im Urteilsstil gefassten Entscheidungen, die also gerade nicht im Gutachtenstil gefertigt sind, nicht immer der Fall. Wichtige Aussagen zu der Selbstverwaltungsgarantie mussten also enthalten sein. Zudem sollte es sich um eine Entscheidung mit ca. 20 Seiten Umfang handeln, um in einer solchen Entscheidung Kernaussagen aufzeigen zu können.

Der Rastede-Beschluss des BVerfG (Beschluss vom 30.07.1958 – 2 BvR 1619/83, 2 BvR 1628/83 – juris) erfüllt diese Vorgaben. Korrespondierend dazu wurden vier weitere höchstrichterliche Entscheidungen für das angeleitete Selbststudium ausgewählt. Dabei wurde darauf geachtet, dass sie eine entsprechende vergleichbare Länge hatten sowie unterschiedliche

Schwerpunkte der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie zum Gegenstand hatten.

3.2.2 Vorbereitung und Implementierung durch dozierende Person

Die Vorbereitung des Teilprojekts im Kommunalrecht erforderte zunächst die Auswahl einer Software für ein Erklärvideo. Um zu entscheiden, welche Art eines Erklärvideos erstellt wird, wurden mehrere Aspekte abgewogen (vgl. hierzu: Nicola, Rohangis Mohseni, Mobiles Lernen in: Niegemann und Weinberger 2020, S. 257). Es wurde überlegt, dass eine komplexe höchstrichterliche Entscheidung vermittelt werden soll und die Studierenden im Fach Kommunalrecht im Umsetzungszeitraum noch wenig fachbezogene Vorkenntnisse haben. Das Format musste dem Knowhow der ausführenden Dozentin entsprechen und mit der verfügbaren Technik umsetzbar sein. Zudem wurde die Zielgruppe, namentlich die Studierenden, in die Vorüberlegungen einbezogen.

Grundsätzlich wurden besprochene PowerPoint-Folien, "MySimpleShow" und Powtoon betrachtet und verglichen.

Bei besprochenen PowerPoint-Folien sind die Möglichkeiten der Gestaltung eher beschränkt. Visuelle Elemente können zwar auch hier einfliegen und die Animation der Folien verwandt werden. Jedoch kann z. B. die Zeit des Verbleibens eines Elements auf den Folien nicht gesteuert werden. Animierte Personen stehen ebenso wenig zur Verfügung. Allerdings stehen den Studierenden im Regelfall zusätzlich die entsprechenden Folien zur Verfügung. Im Gegensatz zu anderen Programmen schien die Möglichkeit für das Design des Videos nicht optimal, um Neugier zu wecken.

Das Programm "MySimpleShow" ist ein einfach zu bedienendes Programm, welches das Gesprochene durch Bilder untermalt. Vorteilhaft ist, dass eigene Bilder und Zeichnungen eingesetzt werden können. Allerdings sind Hintergründe in der zur Verfügung stehenden Version Education sowie die Länge eines Videos beschränkt.

eine visuelle Kommunikationsplattform, die ermöglicht, professionelle vollständig Videos erstellen und angepasste zu (https://www.powtoon.com/, 06.02.2022). Die Software wurde ausgewählt, da sie ein hohes Maß an Flexibilität bietet, das Design zu gestalten, Musik einzubinden und den Text zu den eingeblendeten Elementen gleichmäßig zu sprechen. Die Software ist auch geeignet eine zehnminütige Aufnahme zu erstellen. Mit der Software können die Szenarien so hergestellt werden, dass die Studierenden sich die Situation und den Inhalt der Entscheidung möglichst konkret vorstellen können. In der kostenfreien Version sind die freien Elemente etwas eingeschränkt. Dennoch lassen sich variantenreiche Videos erstellen. Für das Teilprojekt wurde eine lizensierte Version der HSPV NRW verwandt. Allerdings muss beim erstmaligen Einsatz berücksichtigt werden, dass die Einarbeitungszeit in die Funktionsweise zeitaufwändig ist. Wegen der Flexibilität wurde das Erklärvideo mit der Software "Powtoon" erstellt.

Zur Erstellung des Erklärvideos bedurfte es eines Mikrofons. Da zwei Personen sprachen, wurde kein Headset mit Mikrofon eingesetzt.

Um eine studentische Situation nachzuempfinden, wurde die Dialogform gewählt. Vor Aufnahme des Videos wurde ein Skript erstellt. Zwei Studierende sprechen über die Aufgabe eine Entscheidung zu lesen, sie zu verstehen und die Kernaussagen herauszuarbeiten. Hierüber tauschen sie sich aus und stellen das Ergebnis dar.

Dadurch werden die Kernaussagen und Gründe zunächst besprochen, indem sich die Sprecherinnen mit den konkreten wesentlichen Gründen der Entscheidung auseinandersetzen. Dabei werden die Randnummern im Entscheidungstext stets genannt, damit die Kernaussagen dort gefunden und nachvollzogen werden können. Im Anschluss daran wird das Ergebnis wiederholend zusammengestellt.

Die Visualisierung folgt stets dem Gesprochenen. Die Strukturierung wurde durch verschiedene Szenen und Pausen geschaffen. Da eine musikalische Untermalung in Videos stets konträr betrachtet wird, wurde sie bewusst leise eingespielt. Das Video hat eine Länge von ca. neun Minuten.

Nach Vorstellung der maßgeblichen Vorschrift des Art. 28 II GG wurde das Erklärvideo, welches in ILIAS zur Verfügung stand, in die Lehrveranstaltung implementiert und gebeten die entsprechende Entscheidung hinzuzunehmen. Damit sich etwas intensiver mit dem Erklärvideo und der Entscheidung befasst werden konnte, wurde ein Zeitraum von 20 Minuten eingeräumt. Ein längerer Zeitraum konnte aus organisatorischen Gründen mit Blick auf den vorgegebenen Abschluss des Lehrprojekts insgesamt nicht eingeräumt werden.

Das Verständnis des Videos wurde dann im Rahmen der Theorieeinheit überprüft.

3.2.3 Eigenständige Erarbeitung im Selbststudium

Nach Abschluss der Einheit stand die Aufgabe an, in vier Gruppen je eine weitere höchstrichterliche Entscheidung aufzuarbeiten. Die Studierenden konnte die Gruppe selbst auswählen. Hierzu wurde zu jedem Fall ein Kurzsachverhalt mit der Frage der Verletzung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie gestellt, der anhand der Argumente und Gründe gelöst werden sollte. Dadurch wird neben der Reproduktion auch die Anwendung auf einen Sachverhalt mit argumentativer Lösung erreicht. Die Studierenden wurden auch animiert die Aussagen der Beteiligten kritisch zu bewerten.

Die Dozentin stand für Rückfragen über Zoom zur Verfügung; dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Lehrveranstaltungen im S2 gerade erst begonnen hatten und dadurch noch wenig Berührungspunkte mit dem Kommunalrecht bestanden. Da sich die Studierenden in dieser Phase Corona bedingt in der Onlinelehre befanden, konnten sie sich nur per Zoom treffen. Die Dozentin konnte auf Nachfrage per Zoom kontaktiert werden, was durch die Onlineplattform auch kurzfristig möglich war.

Das Ergebnis war in der nachfolgenden Veranstaltung visualisiert vorzustellen.

3.2.4 Implementierung der aufgearbeiteten Inhalte in den Veranstaltungen

Die Ergebnisse wurden gruppenweise mit Visualisierung vorgestellt. Die Darstellung musste kein ausgeschriebenes Gutachten beinhalten, jedoch war die Verletzung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie gutachterlich in Stichworten zu erläutern. Dadurch haben die Studierenden zu vier verschiedenen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Verletzung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie Entscheidungen kennengelernt. Die Lösungswege wurden begründet und im Plenum diskutiert. Die Ergebnisse wurden in ILIAS von den Gruppen zum späteren Nacharbeiten hochgeladen.

3.3 Die konkrete Anwendung im Europarecht

Im Teilmodul 3.2.2 Europarecht werden die Kompetenzziele hierbei wie folgt in der Modulbeschreibung formuliert:

"Die Studierenden

- verstehen die Bedeutung und Wirkung der europäischen Integration für das staatliche Handeln des Mitgliedsstaates Bundesrepublik Deutschland,
- stellen die Arbeitsweise der Europäischen Union dar,
- verstehen, erläutern und grenzen die Rechtsordnung der EU (das Unionsrecht) im Hinblick auf ihre Quellen und ihr Zustandekommen ab,
- zeigen Inhalt und Funktion der Grundfreiheiten im Binnenmarkt und ihre Bedeutung für die praktische deutsche Verwaltungstätigkeit auf"

(Modulbeschreibung Modul 3.2.2. für den Bachelorstudiengang KVD ab Ej. 2020 der HSPV NRW vom 02.09.2021).

Die lerntaxonomische Einordnung (nach Bloom, siehe Reichelt et al., in: Niegemann und Weinberger 2020, S. 194f) ist je nach Lehr- und Lerninhalt innerhalb des Teilmoduls sehr unterschiedlich. Im Vordergrund stehen die Grundfreiheiten, welche nicht nur erklärt und interpretiert, sondern an juristischen Sachverhalten angewandt werden müssen. Wesentlich ist eine Transferleistung der Studierenden. Die Klausursachverhalte müssen von den Studierenden aufgearbeitet und auf eine Anwendung der Grundfreiheiten hin überprüft werden. Die Studierenden müssen das Wissen auf fremde Sachverhalte übertragen und entsprechende Analysen vornehmen können, um diese abschließend beurteilen zu können. Damit lässt sich das Lernziel der Grundfreiheiten nach Bloom auf Lernstufe vier einsortieren. Alleine für die Warenverkehrsfreiheit müssen die Studierende drei Grundsatzentscheidungen

des EuGH für das notwendige Verständnis dieser verinnerlichen. Für eine nachhaltige Aufbereitung der Entscheidungen wurde an dieser Stelle die Implementierung durch Podcasts oder andere digitale Aufbereitungen als didaktisch geeignet gesehen.

Podcast bieten in der Lehre die Möglichkeit, neue Themen abseits des geläufigen Vortrags durch die lehrende Person einzuführen. Damit wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, komplizierte Themen im eigenen Tempo anzuhören. Die Podcasts können im Nachgang zur Wiederholung genutzt werden. Um einen Anreiz zur Vertiefung der besprochenen Entscheidung zu geben, wird im Podcast auf die wichtigsten Fundstellen verwiesen. Als Transferleistung wird in der synchronen Veranstaltung die besprochene Entscheidung im klausurrelevanten Kontext verortet.

3.3.1 Entscheidungs- und Materialwahl

Die Grundsatzentscheidung des BVerfG zu dem Maastricht-Urteil wurde aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen gewählt. Zum einen war der zeitliche Rahmen durch die Vorgaben im Transfermodul eng gesteckt. Die Kurse im S2 beginnen in der zweiten oder dritten Kalenderwoche mit den Lehrveranstaltungen und die Abgabe des vorläufigen Abschlussberichts war für den Beginn der siebten Kalenderwoche vorgesehen. Inhaltlich sollte die Entscheidung in einen Bereich der Grundfreiheiten einführen und einen bestimmten Aspekt konkretisieren. Zudem sollte der angesprochene Teilaspekt nicht nur in den Leitsätzen auftauchen, sondern auch im Fließtext näher erörtert werden. Zum Schluss sollten die Aspekte eine Klausurrelevanz aufweisen.

Das Maastricht-Urteil des BVerfG (Urteil vom 12. Oktober 1993 – 2 BvR 2134/92-, BVerfGE 89, 155, 213) erfüllt alle vorgenannten Rahmenbedingungen. Darauf abgestimmt wurden für die eigene Umsetzung durch die Studierenden drei im Europarecht maßgebende Entscheidungen für

die Prüfung der Grundfreiheiten ausgewählt. Dabei wurde auf eine gewisse Vergleichbarkeit geachtet.

Die nächste Einheit im Europarecht wurde als angeleitetes Selbststudium geplant, in welcher die Studierenden die Grundsatzentscheidungen erarbeiten sollten.

3.3.2 Vorbereitung und Implementierung durch dozierende Person

Für die konkrete Vorbereitung des Teilprojekts im Europarecht musste eingangs geklärt werden, welches digitale Medium genutzt werden sollte. Zur Wahl standen neben dem Podcast anfangs auch die Möglichkeit der Erstellung eines Videos via "MySimpleShow" und besprochene PowerPoint-Foliensätze.

Besprochene PowerPoint-Folien ähneln einem mediengestützten Input, wie er im Rahmen von Lehrveranstaltungen erfolgen kann. Der Vorteil bei vorab besprochenen Folien ist, dass die Studierenden den Vortrag individuell stoppen oder wiederholen können. Bei PowerPoint handelt es sich um eines der geläufigsten Programme zur Präsentation in der juristischen Ausbildung (Zwickel 2018, S. 884), weshalb die Nutzung nicht als innovativ eingestuft wurde. Durch die digitale Aufbereitung der Entscheidungen sollte unter anderem eine mediale Abwechslung in die derzeitige Onlinelehre eingebaut werden.

Mit "MySimpleShow" kann mit wenigen Schritten ein komplett illustriertes Erklärvideo erstellt werden. Mit der für Dozierende kostenfrei erhältlichen Education-Version besteht zudem die Möglichkeit, die Videos mit der eigenen Stimme zu vertonen. Die Erklärvideos sind zeitlich jedoch auf ca. vier Minuten beschränkt, weshalb diese Möglichkeit unter der Berücksichtigung der angestrebten Dauer von ca. zehn Minuten ausschied.

Vor dem Hintergrund, dass die Nutzung von Podcasts in der Bevölkerung immer mehr Anklang findet, wurde diese Möglichkeit gewählt. Von einer Teilvisualisierung der Inhalte beispielsweise in Form eines Erklärvideos wurde im Europarecht Abstand genommen, da keine einschlägigen bildlichen

Darstellungen ersichtlich waren. Für die Stimmaufnahme kann das Smartphone mit einer entsprechenden Aufzeichnungssoftware genutzt werden. Die Aufzeichnungen können bei Bedarf im Anschluss mit frei verfügbaren Schnittprogrammen überarbeitet werden. Einen Podcast können sich die Studierenden runterladen und flexibel zur Wiederholung und Vertiefung des Wissens nutzen.

Die Entscheidungsbesprechung via Podcast wurde bewusst sprachlich einfacher gehalten als das Urteil. Um das Verständnis zu erleichtern, wurde die Dialogform gewählt. Im Vorfeld wurde ein Skript erarbeitet, wobei zunächst der Sachverhalt der Entscheidung erläutert wurde. Im weiteren Verlauf wurden die Kernaussagen und die Entscheidungsgründe dargelegt, wobei darüberhinausgehende Definitionen eingeführt wurden. Am Ende des Podcast wurde die Klausurrelevanz dargestellt. Der Podcast hatte am Ende eine Dauer von ca. zehn Minuten.

In einer synchronen Veranstaltung wurde durch die Dozentin inhaltlich in die Thematik der Prüfung der Grundfreiheiten vor dem europarechtlichen Hintergrund eingeleitet. Zur Vertiefung wurde den Studierenden im Anschluss 20 Minuten Zeit gegeben, sich den Podcast anzuhören. Zur Überprüfung des Verständnisses wurde der Inhalt im Anschluss in den Zusammenhang mit den Grundfreiheiten gebracht.

3.3.3 Eigenständige Erarbeitung im Selbststudium

Die nächste Einheit im Europarecht wurde als angeleitetes Selbststudium geplant.

Im Vorfeld konnten die Studierenden in ILIAS über ein Buchungstool wählen, mit welcher Grundsatzentscheidung sie sich beschäftigen wollen. Nach der Erarbeitung der jeweiligen Entscheidung sollten sie eine alternative/innovative Präsentation der Entscheidung im Rahmen einer synchronen Veranstaltung vorbereiten. Die Dozentin konnte für Rückfragen per Mail erreicht werden.

3.3.4 Implementierung der aufgearbeiteten Inhalte in den Veranstaltungen

In der nächsten synchronen Veranstaltung wurde eine der Grundfreiheiten besprochen, wobei die aufgearbeiteten Entscheidungen durch die dozierende Person bereits am Prüfungsablauf verortet wurden. Zur Vertiefung wurden die erarbeiteten Präsentationen der Gruppen genutzt.

3.4 Die konkrete Anwendung im Staatsrecht II - Grundrechte

Die Kompetenzziele für das Teilmodul 3.2.1 sind folgende:

"Die Studierenden

- können Lebenssachverhalte auf ihre grundrechtliche Relevanz hin überprüfen,
- begründen, wie der Bürger die Grundrechte als entscheidenden Maßstab staatlichen Handelns geltend machen kann,
- erkennen die Verflechtung zwischen den tragenden Staatsprinzipien und der grundrechtlichen Freiheit des Bürgers.

Lehr-/Lerninhalte sind verschiedene Grundrechte wie Art. 3; Art. 4; Art. 5; Art. 6 in Grundzügen; Art. 12; Art. 14 GG und die Verfassungsbeschwerde"

(Modulbeschreibung "Modul 3.2.1." für den Bachelorstudiengang KVD ab Ej. 2020 der HSPV NRW vom 02.09.2021).

Die lerntaxonomische Einordnung der einzelnen Kompetenzziele ist je nach Lehr- und Lerninhalt innerhalb des Teilmoduls sehr unterschiedlich. Für die Klausur ist es insbesondere entscheidend, Lebenssachverhalte aus der Praxis gutachterlich auf ihre grundrechtliche Relevanz hin zu überprüfen. Dazu müssen verschiedene Grundrechte erlernt und analysiert werden, um sie dann mittels eines dafür bestimmten Prüfungsschemas gutachterlich prüfen zu

können. Die Anwendung auf praktische fremde Sachverhalte lässt sich daher der Bloomischen Taxonomiestufe vier (Reichelt et al. in: Niegemann und Weinberger 2020, S. 194f) zuordnen und gehört damit bereits zu den anspruchsvolleren Lernzielen. Um bestimmte Grundrechte erlernen und insbesondere verstehen und anwenden zu können, ist es unerlässlich, sich mit bestimmten gerichtlichen Leitentscheidungen auseinanderzusetzen. Diese Entscheidungen enthalten teilweise spezielle Aspekte der Grundrechte, dessen für die eigentliche entscheidend Kenntnis Prüfung sind. Diese Leitentscheidungen sind zum Leidwesen der Studierenden teilweise sehr lang und unübersichtlich gerade im Hinblick auf den vom Gericht genutzten Darstellungsstil ("der Urteilsstil"), der das Ergebnis vorwegnimmt und die Begründung im Anschluss liefert. Das (Klausur-)Gutachten wird mithilfe des sogenannten Gutachtensstils erstellt, der zunächst das Problem aufwirft und das Ergebnis im Anschluss an die Begründung feststellt. Um diesem Problem entgegenzuwirken, wurde auch hier wie oben im Teilmodul Europarecht das Medium "Podcast" gewählt, da dieses Medium eine Implementierung unabhängig vom Lehrvortrag ermöglicht. Die Studierenden können mit dem Podcast ihr Lerntempo selbst bestimmen und das Erlernte vertiefen, indem man sich den Podcast mehrmals und jederzeit (wieder-) anhören kann. Auch werden damit die Kernaussagen des Urteils zusammengefasst und sind daher schneller abrufbar. Die Podcasts sind daher recht kurzgehalten (ca. zehn Minuten) und in leicht verständlicher Sprache gesprochen.

3.4.1 Entscheidungs-Materialauswahl

Für das Teilmodul Staatsrecht wurde der Artikel 12 GGals Ausgangsgrundrecht gewählt. Es handelt sich dabei um ein anspruchsvolles, neu zu erlernendes Grundrecht. Die Leitentscheidung für diesen Artikel stellt das Apothekenurteil des BVerfG dar (BVerfG, Urteil vom 11.6.1958 -- 1 BvR 596/56 = BVerfGE 7,377 = BVerfG NJW 1958, 1035). Mit diesem Urteil sollte in die Grundrechtsprüfung des Art. 12 GG eingeführt werden, welche auch in der Klausur angewendet werden muss, wenn es Art.

12 GG zu prüfen gilt. Für die weiteren zu erlernenden Grundrechte wurde jeweils eine eigene Leitentscheidung ausgewählt.

3.4.2 Vorbereitung und Implementierung durch dozierende Person

Wie eingangs erwähnt, sollten die einzelnen neuen Grundrechte und ihre entscheidenden Inhalte anhand von Leitentscheidungen erarbeitet werden. Um dies zu vereinfachen, wurde die Entscheidungsbesprechung via Podcast zur Verfügung gestellt.

Zunächst wurde am Anfang der Veranstaltung das Grundprüfungsschema für eine Grundrechtsprüfung wiederholt, das bereits im S1 gelehrt worden ist, sodass an bereits an bestehendes Wissen angeknüpft werden kann. Im Anschluss daran wurden die neuen zu erlernenden Grundrechte kurz vorgestellt.

Um nun ein neues Grundrecht tatsächlich erarbeiten zu können, wurde den Studierenden in der Präsenzveranstaltung (oder synchronen Onlineveranstaltung) die Leitentscheidungsbesprechung via Podcast nebst konkreter Aufgabenstellung zur Verfügung gestellt. Diese Besprechung ist bewusst einfach und kurz gehalten und in leicht verständlicher Sprache aufgenommen worden. Um die Erarbeitung einfacher und spielerischer zu gestalten, wurde die Entscheidung in Dialogform dargestellt, damit sie einem Gespräch ähnelt. Es enthält die Kernaussagen und die Entscheidungsgründe des Urteils. Die Aufgabenstellung an die Studierenden während dieser Einheit bezog sich darauf, die wichtigsten Kernaussagen herauszuschreiben und in das Grundprüfungsschema des Grundrechts einzufügen. Die Studierenden sollten sich mit folgenden Leitfragen auseinandersetzen:

- Enthält die Leitentscheidungen Kernaussagen für das Prüfungsschema des einschlägigen Grundrechts?
- Wenn ja, wo genau sind diese Kernaussagen zu verorten?

Die Ergebnisse waren im Wege einer Einzelarbeit zusammenzustellen und in einer anschließenden Gruppenarbeit zu vergleichen (Peer-Feedback). Daran anknüpfend wurden die Ergebnisse im Plenum zusammengetragen, mit dem Ziel das optimale Prüfungsschema für das erarbeitete Grundrecht zu erstellen. Im Anschluss wurde eine Altklausur besprochen, um das erarbeitete Prüfungsschema direkt klausurrelevant anwenden zu können.

3.4.3 Eigenständige Erarbeitung im Selbststudium

In den nächsten Einheiten sollten sodann die weiteren Grundrechte in dieser Form in einer Gruppenarbeit erarbeitet werden. Dafür wurde das angeleitete Selbststudium vorgesehen. Die Gruppen suchten sich jeweils ein Grundrecht nebst Leitentscheidung aus, welche sie gemeinsam in der Gruppenarbeit diesmal für das gesamte Plenum digital aufbereiten sollten mit dem erneuten Ziel, die dadurch gewonnenen "neuen" Erkenntnisse in das Prüfungsschema einordnen zu können. Das dafür zu verwendende Medium wurde den Studierenden freigestellt (Podcast, Video ...).

3.4.4 Implementierung der aufgearbeiteten Inhalte in den Veranstaltungen

In den nächsten anstehenden Präsenzstunden sollen die Grundrechte nach dem gleichen Schema erarbeitet werden, wie das bei dem ersten Grundrecht der Fall war, mit abschließender Ergebniszusammenführung im Plenum und anschließender Anwendung im Rahmen einer Klausurbearbeitung.

3.5 Zusammenhang des Lehrprojekts mit den Prüfungen

Am Ende der hier betrachteten Module steht jeweils eine Klausur. In der Klausur sind unbekannte Sachverhalte rechtlich zu betrachten. Dies erfordert ein strukturiertes gutachterliches Vorgehen. Die Fragestellung/en ist/sind systematisch zu lösen. Wobei es bei juristischen Sachverhalten nicht alleine auf das Ergebnis ankommt, sondern ebenso auf die gutachterliche Prüfung.

Bei der rechtsgutachterlichen Prüfung müssen verschiedene Ansichten und Argumente aufgegriffen werden. Diese sind teilweise aus dem Klausursachverhalt herauszuarbeiten. Den Umgang mit komplizierteren juristischen Sachverhalten und die Argumentationsstruktur üben die Studierenden unter anderen in dem Umgang mit Grundsatzentscheidungen. Zudem lernen die Studierenden nicht unkritisch das Ergebnis einer Entscheidung auswendig, sondern befassen sich grundsätzlich mit der Relevanz der Entscheidung für die Fallbearbeitung.

Ebenso stellen sich häufig in der Praxis komplexe rechtliche Fragestellungen, die unter Hinzuziehung von Rechtsprechung bewertet werden müssen. Besonders hier ist es wichtig, dass die Studierenden gelernt haben, die Kernaussagen zur Lösung einer Fragestellung herauszuarbeiten und zu verwerten. Über das Lesen von Entscheidungen lernen sie Entscheidungswege und Argumentationen zur Begründung eines Ergebnisses kennen. Zudem sind die umfassenden Klausursachverhalte von den Studierenden in kurzer Zeit zu lesen und zu analysieren. Durch die eigene Analyse von umfänglicher Rechtsprechung üben die Studierenden nicht nur den Inhalt der Entscheidung, sondern auch das eigene Vermögen, Begründungen im Gutachten für die Lösung eines Falles zu formulieren.

4 Reflexion

Für eine vergleichbare Evaluation aus der Sicht der Studierenden wurde im Vorfeld durch die Dozentinnen eine gemeinsame Evaluation bei ILIAS erstellt, welche in die jeweiligen Kurse eingebracht werden konnte.

Das Ziel der Evaluation lag darin, den Mehrwert der Implementierung digitaler Entscheidungsbesprechungen zu erfahren. Die Fragen bezogen sich dafür sowohl auf das konkrete implementierte digitale Medium als auch auf die grundsätzliche Aufarbeitung von Grundsatzentscheidungen im digitalen Format. Dabei wurden verschiedene Fragetypen genutzt. Ein Teil der Fragen orientiert sich hinsichtlich der Antwortmöglichkeiten an der

Evaluationsordnung der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (Stand 01.06.2021). Als Antwortmöglichkeiten sollte ein Wert zwischen 0 und 10 angegeben werden, wobei 10 "trifft voll zu" und 0 "trifft gar nicht zu" bedeutet. Neben den metrischen Fragen wurden zusätzlich Single Choice Fragen gestellt, um gezielte Antworten zu ermitteln. Um einen individuellen Mehrwert durch das Lehrprojekt zu erzielen, wurde zusätzlich ein Feedback mit Freitextantworten eingefordert.

In den Ziff. 4.1. bis Ziff. 4.3. werden die Evaluationen zunächst Modulbezogen dargestellt. In der Ziff. 4.4 wird abschließend eine Gesamtbetrachtung vorgenommen.

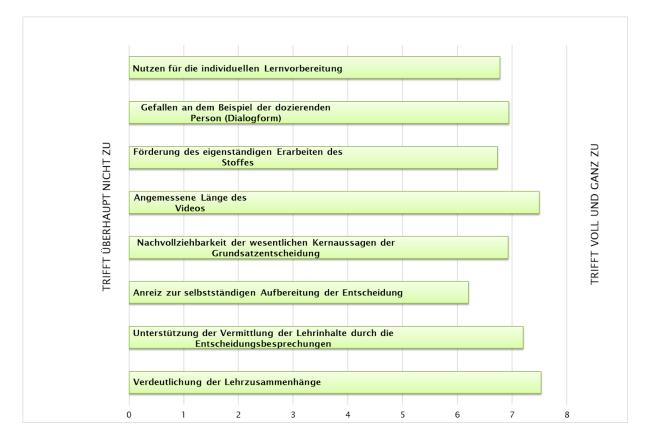
4.1 Kommunalrecht

Nach Implementierung der Bearbeitung einer Entscheidung in Gruppen und Präsentation der Ergebnisse wurde das Teilprojekt im Kommunalrecht evaluiert. Hierzu wurde eine Umfrage im Kurs durchgeführt. An der Umfrage nahmen 18 Studierende teil. Das ausführliche Ergebnis liegt der Abschlussdokumentation als Anlage 6.1. an.

4.1.1 Evaluation aus Studierendensicht

Die Studierenden gaben überwiegend an, dass durch die digitale Entscheidungsbesprechung der Inhalt eigenständig in die Lernvorbereitung integriert werden konnte. Sie konnten die wesentlichen Kernaussagen aus der digital aufbereiteten Entscheidung (Rastede-Beschluss) nachvollziehen und ihnen wurden die Zusammenhänge zum Lehrstoff deutlich (Arithmetisches Mittel: 6,93). Mehrheitlich sahen die Studierenden die Aufbereitung als digitale Besprechung als Förderung des eigenständigen Erarbeitens des Lehrstoffes. Sehr positiv wurde die Unterstützung mittels der Entscheidungsbesprechung durch die Dozentin und durch die Übung als Gruppenarbeit mit Besprechung zur Vermittlung des Lehrinhaltes gesehen (40 % 9 von 10 Punkten, Arithmetisches Mittel: 7,53; siehe Abb. 1 und Anlage 6.1.). Allerdings wurde der Anreiz, durch die digitale Besprechung selbständig Entscheidungen nachzubereiten, weniger gesehen (Arithmetisches Mittel: 6,2, Abb. 1.).

1. Abbildung: Überblick metrische Fragen (Quelle: eigene Darstellung)



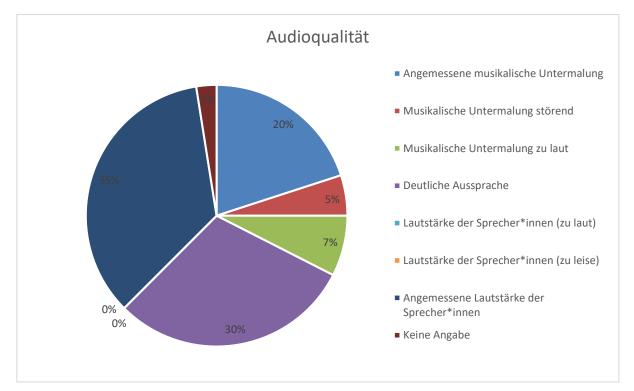
Obwohl die Studierenden erst im ersten Monat das Modul Kommunalrecht hörten, gaben 80 % der Studierenden (20 % ja, 60 % eher ja, Abb. 2) an, dass durch digitale Entscheidungsbesprechung der Inhalt klausurrelevant vermittelt worden ist.

2. Abbildung: Klausurrelevante Stoffvermittlung (Quelle: eigene Darstellung)



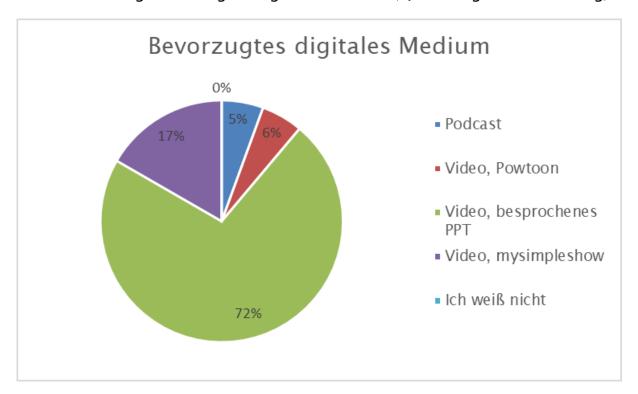
Die Audioqualität (Lautstärke, deutliche Aussprache, musikalische Untermalung) wurde überwiegend als angemessen angesehen. Auf die Dialogform legten die Studierenden weniger wert (Abb. 1). Die Länge des Videos mit ca. neun Minuten wurde als angemessen angesehen (Abb. 1).

3. Abbildung: Audioqualität des Erklärvideos (Quelle: eigene Darstellung)



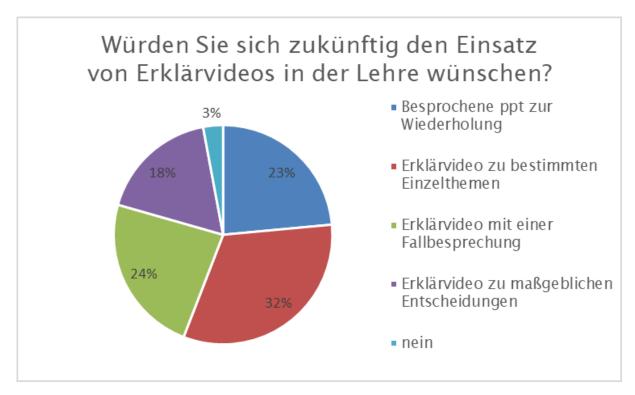
Zusammenfassend war bei den Studierenden, die nach verschiedenen Formen digitaler Medien befragt worden sind, festzustellen, dass 72 % der Teilnehmenden eine besprochene PowerPoint-Präsentation (ppt) bevorzugen. Eine Mehrfachnennung war möglich.

4. Abbildung: Bevorzugtes digitales Medium (Quelle: eigene Darstellung)



Befragt zum weiteren Einsatz in der Lehre bot sich folgendes Bild:

5. Abbildung: Perspektive digitale Medien (Quelle: eigene Darstellung)



4.1.2 Evaluation aus Dozierendensicht

Bei der Einführung des Erklärvideos in die Veranstaltung hatten die Studierenden mehr Zeit als nur die Laufzeit des Videos. Das war auch nach entsprechenden Rückmeldungen wichtig zum Verstehen der Entscheidung. Allerdings hätten sie sich noch mehr Zeit gewünscht. Aus organisatorischen Gründen war dies nicht möglich (siehe 3.2.2.). In die Präsenz würde ich das Video nicht einbringen. In diesem Fall ist es angezeigt, die Beschäftigung mit dem Erklärvideo (hören, verstehen, nachvollziehen) als freie Selbststudiumsaufgabe (hierzu siehe Ziff. 2.1.) aufzugeben.

Die Erstellung eines Videos mit dem Programm "Powtoon" erfordert sehr viel Zeiteinsatz und Kreativität. Auch die Dialogform hat zusätzlichen Aufwand verursacht, weil eine zweite Person an dem Video mitwirkte.

Gerade die Umfrage unter den Studierenden hat gezeigt, dass die Entscheidungsbesprechung die Studierenden beim Verständnis des Themas unterstützt hat. Auch die Förderung des eigenständigen Lernens wurde positiv bewertet. Trotzdem der Anreiz, sich selbständig mit einer Entscheidung zu befassen, durch das Erklärvideo weniger gesetzt worden ist, so muss doch festgestellt werden, dass das Ziel eine Entscheidung mit seinen Entscheidungsgründen nachvollziehbar darzustellen und so den Studierenden das Verständnis des Themas näher zu bringen, erreicht worden ist. Bei immerhin 40 % der Befragten förderte das Erklärvideo und die abschließende Gruppenübung die Vermittlung des Lehrinhaltes (siehe Anlage 6.1.).

Etwas unklar ist die Beurteilung des Formats "besprochene PowerPoint-Folien" zu "Erklärvideo". Auf der einen Seite wünschen sich die Studierenden künftig in der Lehre mehrheitlich Erklärvideos (Abb. 5) zu bestimmten Einzelthemen, zu Fallbesprechungen oder maßgeblichen Entscheidungen und nur 23 % PowerPoint-Folien zur Wiederholung. Auf der anderen Seite wünschen sich bei der Frage der bevorzugten Art des digitalen Mediums 70 % besprochene PowerPoint-Folien (Abb. 4). Das Format schätze ich selbst als weniger spannend und ansprechend ein. Eine Rückmeldung wiederum kündigte an, von dem Erklärvideo inspiriert worden zu sein, in einem anderen Fach eine

Präsentation in diesem Format zu fertigen. Daher ist beim Einsatz digitaler Medien stets von der Art des Inhalts aus zu überlegen, welches Medium gewählt wird. Auch muss genau überlegt werden, ob auf besprochene PowerPoint-Folien zurückgegriffen wird, die verhältnismäßig einfach herzustellen sind oder ein Erklärvideo gefertigt wird. Zur Unterstützung des selbständigen Wiederholens von Lehrstoff sind besprochene PowerPoint-Folien sicherlich geeignet. Allerdings sind sie häufig wenig spannend und innovativ. Erklärvideos sind ideal, um Studierende sowohl emotional und kognitiv anzusprechen. Eventuell müssen zu wichtigen Szenarien die Inhalte textlich in einer Datei zur Verfügung gestellt werden bzw. könnte in ein Powtoon auch ein Powerpoint-Foliensatz eingebracht werden. Zeit und Nutzen müssen bei der Auswahl des eingesetzten Mediums gut abgewogen werden.

Zudem hat das Umfrageergebnis gezeigt, dass die Dialogform keinen höheren Nutzen hervorrief (Arithmetische Mittel: 7,05, Abb. 1) und daher künftig nicht favorisiert werden wird. Wichtig war bei der Gruppenarbeit trotz der eigenständigen Aufgabe für Fragen zur Verfügung zu stehen, gerade weil das Modul erst einen Monat lief. Im Verlauf der Übung wurde von Rückfragen auch Gebrauch gemacht. Bei der Vorstellung der Ergebnisse der Gruppen wurde deutlich, dass sich die Studierenden trotz der Länge der Entscheidungen intensiv damit auseinandergesetzt haben und auch die Entscheidungsgründe diskutiert haben.

Insgesamt ist das Teilprojekt gelungen. Sowohl das Erklärvideo hat den Prozess der Lösung von Fragen zur kommunalen Selbstverwaltungsgarantie in Gang gesetzt, als auch haben die Studierenden in der Gruppenaufgabe die Analyse von umfassenden Entscheidungen vorgenommen. Sie konnten auch einen Nutzen aus der Übung zum Verständnis der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie ziehen.

Letztendlich hat das Teilprojekt die Türen, von denen Hill (Hill 2021, S. 49f) sprach, aufgestoßen.

4.2 Europarecht

Im Anschluss an die Implementierung der durch die Studierenden aufgearbeiteten Grundsatzentscheidungen wurde das Lehrprojekt evaluiert. Um ein Meinungsbild der Studierenden zu erhalten, wurde ihnen die Möglichkeit gegeben, an der ILIAS-Umfrage im Rahmen der Lehrveranstaltung teilzunehmen. Es haben 26 Studierende an der Umfrage teilgenommen (detaillierte Ergebnisse im Anhang 6.2).

4.2.1 Evaluation aus Studierendensicht

Grundsätzlich war die Resonanz über das Lehrprojekt bei den Studierenden positiv.

6. Abbildung: Überblick metrische Fragen (Quelle: eigene Darstellung)

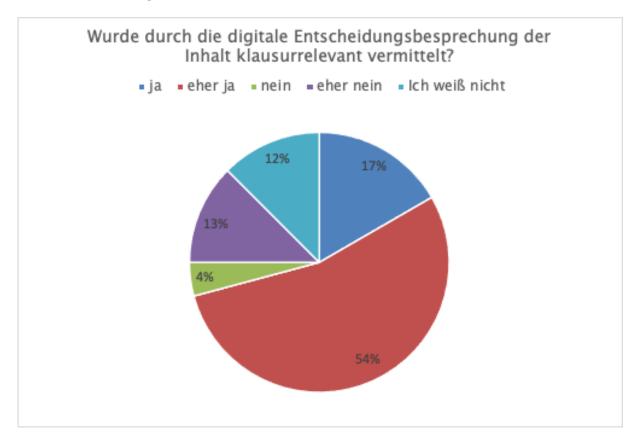


Den Studierenden hat das Beispiel der dozierenden Person grundsätzlich gefallen, dieses bewerteten sie mit durchschnittlich 7,08 Punkten. Ähnlich hoch werteten sie den Nutzen des Podcast für die individuelle Lernvorbereitung (7 von 10 Punkte im Schnitt). Grundsätzlich sahen die Studierenden mit 6,83 Punkten die Aufbereitung als digitale Besprechung als

Förderung des eigenständigen Erarbeitens des Lehrstoffes an. Am wenigsten wurde den Studierenden durch die digitale Aufbereitung die Zusammenhänge mit dem Lehrstoff deutlich (arithmetisches Mittel 6,58 Punkte). Die wesentlichen Kernaussagen des Maastricht-Urteils konnten die Studierenden nachvollziehen, hier haben sie durchschnittlich 7,25 Punkte vergeben. Ebenso hoch haben sie die Anreizfunktion des digitalen Mediums zur selbstständigen Aufbereitung der Entscheidung gesehen. Die Podcastlänge haben sie im Verhältnis zum Inhalt als überwiegend angemessen angesehen und diese mit 7,54 Punkten im Durchschnitt bewertet (vgl. Abb. 6).

Die grundsätzlich positive Resonanz der Studierenden wird gestützt davon, dass 54 % der Studierenden in der digitalen Aufbereitung eine klausurrelevante Vermittlung des Entscheidungsinhaltes sehen (vgl. Abb. 7).

7. Abbildung: Klausurrelevante Stoffvermittlung (Quelle: eigene Darstellung)

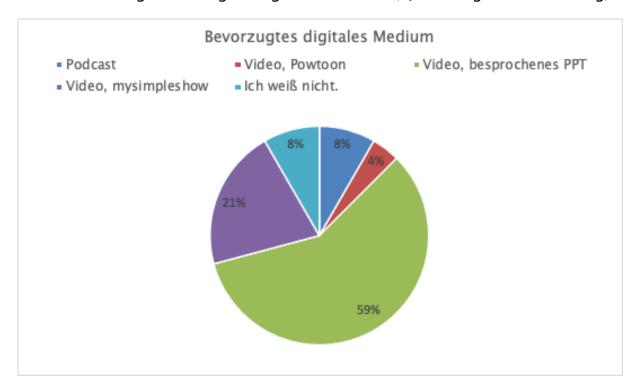


Im offenen Feedback wird deutlich, dass die Studierenden grundsätzlich Interesse an der Integration von digitalen Angeboten in der Lehre haben, dadurch habe man eine "willkommene Abwechslung im Alltag". Auch sei die Entscheidungsbesprechung eine gute Aufbereitungsform, weil es eine "verständliche Zusammenfassung wesentlicher Elemente" darstelle. Grundsätzlich sei auch die digitale Aufbereitung in den Gruppen eine interessante Herangehensweise und der Inhalt gut darzustellen. Der Aufwand für die Erstellung der Videos wird mit jedoch mit "sehr viel Zeit" angegeben.

Im Feedback wird der Podcast an sich als Aufbereitungsform begrüßt, aber zusätzlich wird häufig noch ein begleitendes "Skript" oder ein "kurzes Handout" gewünscht. Eine Rückmeldung gibt an, dass die Aufarbeitung des zehnminütigen Podcast ohne Handout ca. "45 bis 60 Minuten" gedauert habe (s. Anhang 6.2).

Als Konsequenz daraus ist es weniger verwunderlich, dass die Studierenden bei der freien Wahl der digitalen Aufbereitungsform zu besprochenen PowerPoint-Folien tendieren. Als Single Choice Frage ausgestalten, konnten die Studierenden frei das bevorzugte digitale Medium zur Aufbereitung wählen. Für einen Podcast würden sich nur acht Prozent entscheiden, wohingegen 59 Prozent zu besprochenen PowerPoint-Folien tendieren (vgl. Abb. 8).

8. Abbildung: Bevorzugtes digitales Medium (Quelle: eigene Darstellung)



4.2.2 Evaluation aus Dozierendensicht

Die Erstellung des Podcast war arbeitsintensiver als erfahrungsweise die Aufbereitung von Videos mit MySimpleShow und das Besprechen von PowerPoint-Folien.

Für den zehnminütigen Podcast mussten ungefähr drei Arbeitsstunden aufgewandt werden. Wobei ein großer Arbeitsanteil darauf entfiel, aus einem reinen Erklärvideo einen Dialog zu gestalten und diesen mit einer weiteren Person aufzunehmen.

Die Vertonung von PowerPoint-Folien ist erfahrungsgemäß schnell umgesetzt, weil dabei die meiste Routine besteht. Zudem besteht in den Fällen keine Abhängigkeit von einer weiteren Person, da für die Vertonung nur eine (dozierende) Person ausreichend ist. Auch die Erstellung von MySimpleShow-Videos ist im Vergleich zum Schreiben eines Skripts für einen Dialog weniger zeitintensiv. Das Programm MySimpleShow ist mit einer Education-Lizenz einfach zu bedienen und bietet neben einer automatischen Visualisierung des Gesprochenen die Möglichkeit eigene Bilder und Zeichnungen einzufügen. Zudem können die einzelnen Szenen – wie die PowerPoint-Folien – mit der

eigenen Stimme besprochen werden. Wie bereits erwähnt, reicht die Zeitbegrenzung dieses Programms für eine Entscheidungsbesprechung nicht aus.

Aus diesen Gründen war die Erkenntnis aus dem Lehrprojekt, dass die Erstellung eines Podcast und der damit verbundene Aufwand für die Studierenden keinen Mehrwert hat, entscheidend. An dieser Stelle rechnet sich der Mehraufwand nicht und zukünftig werden längere Entscheidungen in besprochenen PowerPoint-Folien aufbereitet werden, wobei kein paralleles Handout erstellt werden muss. Für kürze Fallbesprechungen oder klausurrelevante Vertiefungen wird auf das Programm MySimpleShow zurückgegriffen.

Die Integration von digitalen Aufbereitungen durch die Studierenden war eine Bereicherung der Lehrveranstaltungen. Aus dem Feedback ist jedoch zu entnehmen, dass eine engere Betreuung während der digitalen Erstellung der Videos notwendig gewesen wäre. Die Gruppenarbeiten in das Selbststudium zu legen war kontraproduktiv, da teilweise bei der digitalen Aufbereitung eine intensivere Begleitung gewünscht war. Das Angebot, während der Gruppenarbeiten per E-Mail kontaktiert werden zu können, wurde nicht voll ausgeschöpft, denn Fragen hinsichtlich der einzelnen Programme sind nicht gestellt worden. Bei den Ergebnissen der Gruppenarbeiten wird jedoch deutlich, dass sich jede Gruppe intensiv mit der jeweiligen Entscheidung auseinandergesetzt hat und die wesentlichen Elemente herausarbeiten konnte.

Im Ergebnis zeigt die Evaluation, dass die Nutzung von digitalen Aufbereitungsmethoden für Entscheidungsbesprechungen grundsätzlich Potential hat. Dabei scheint die gewählte Form der Podcasts jedenfalls für die Implementierung von neuem Wissen nicht zu überzeugen. Die Studierenden benötigen an der Stelle nicht nur eine Untermalung des Gesprochenen mit Bildern, sondern ein kurzes schriftliches Begleitmedium.

Insgesamt hat das Lehrprojekt einen Mehrwert für die Lehre, da der Ansatz richtig zu sein scheint. Nur die Umsetzung ist teilweise noch auf die Bedürfnisse der Studierenden abzustimmen.

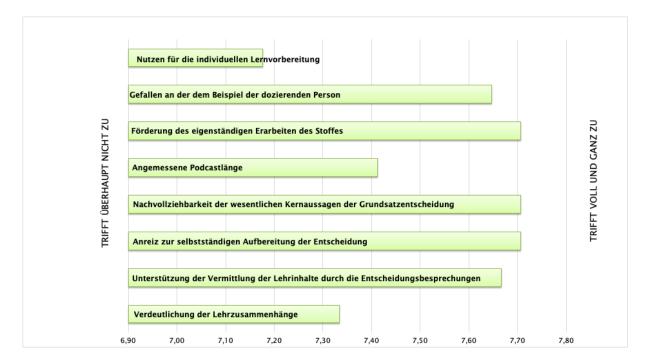
4.3 Grundrechte

Nach Implementierung der Bearbeitung einer Entscheidung in Gruppen und Präsentation der Ergebnisse wurde das Teilprojekt evaluiert. Hierzu wurde eine Umfrage im Kurs durchgeführt. An der Umfrage nahmen 18 Studierende teil. Das ausführliche Ergebnis liegt der Abschlussdokumentation als Anlage 6.3. an.

4.3.1 Evaluation aus Studierendensicht

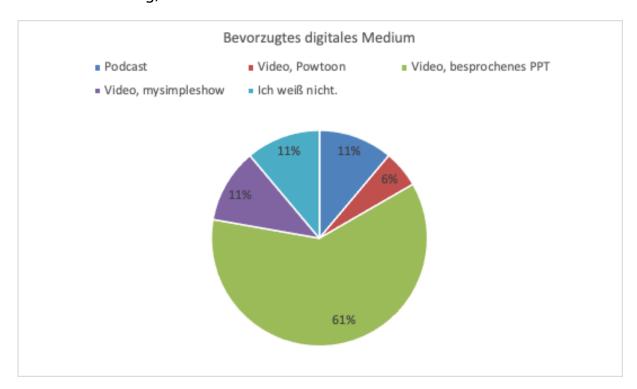
Überwiegend bewerteten die Studierenden die digitale Aufbereitung der Entscheidung positiv. Insbesondere wurde durch diese Art der Aufbereitung die eigenständige Erarbeitung des neuen Stoffes gefördert (7,71 von 10 Punkten). Auch konnten dadurch die Kernaussagen der Leitentscheidung nachvollzogen werden (7,71 von 10 Punkten). Insgesamt wurde diese Art der Stoffaufbereitung für die Vermittlung der Lehrinhalte als unterstützend angesehen (7,65 von 10 Punkten). Damit ist das Ziel der Implementierung digitaler Entscheidungsbesprechungen zur Unterstützung der Erarbeitung von klausurrelevantem Wissen im Grundsatz erreicht worden. Die Studierenden sind durch das digitale Element auch animiert worden, andere wichtige Entscheidungen ähnlich aufzubereiten (7,71 von 10 Punkten).

9. Abbildung: Überblick metrische Fragen (Quelle: eigene Darstellung)



Aus dieser Umfrage wird deutlich, dass das bevorzugte Medium (Abb. 9) nicht der Podcast, sondern das Video oder eine besprochene PowerPoint Präsentation zu sein scheint (61 %).

10. Abbildung: Bevorzugtes digitales Medium (Quelle: eigene Darstellung)



Entscheidend ist die Auswertung der Frage, ob der Inhalt durch die digitale Entscheidungsbesprechung klausurrelevant vermittelt worden ist. Das ist mit 76 % grundsätzlich der Fall, wobei, wie oben bereits erwähnt, der Podcast nicht das bevorzugte Medium zu sein scheint. Aus den offenen Kommentaren wird deutlich, dass die Studierenden zusätzlich eine Art "Skript" bevorzugen würden, wo die wichtigsten Aspekte zusätzlich verschriftlicht dargestellt wären, um sie gegebenenfalls nachlesen zu können. Diese könnten auch bereits vorab ausgeteilt werden. Auch wird aus den Kommentaren deutlich, dass für die Nachbereitung solcher digitalen Inhalte mehr Zeit eingeplant werden müsste.

11. Abbildung: Klausurrelevante Vermittlung (Quelle: eigene Darstellung)



4.3.2 Evaluation aus Dozierendensicht

Bei der Einführung des Podcasts in die Veranstaltung hatten die Studierenden ca. 20 Minuten Zeit, sich dieses anzuhören und die wichtigsten Aspekte herauszuarbeiten. Diese 20 Minuten waren allerdings zu kurz. In dieser Zeit war es den Studierenden lediglich möglich, den Podcast einmal komplett zu hören. Insgesamt sollte den Studierenden daher noch ein wenig mehr Zeit eingeräumt werden. Bei einem zehn minütigem Podcast sollten ca. 30 bis 45 Minuten Arbeitszeit gewährt werden, um ihn sich mindestens ein zweites Mal anhören zu können. Dieses Bild ergaben auch die Rückmeldungen der Studierenden, da das richtige Erfassen der Entscheidung mit ihren wichtigsten Aspekten in der kurzen Zeit kaum möglich war. Es ist zu überlegen, die Arbeit mit dem Podcast auf das Selbststudium zu legen. Vorteilhaft wäre dies, weil die Studierenden ihre Zeit somit frei planen könnten. Dagegen spricht allerdings das Risiko, dass die Studierenden sich nicht ausreichend auf die Präsenzveranstaltung vorbereiten und den Podcast nicht hören.

Es war sehr interessant zu erfahren, dass die meisten Kursteilnehmer den medialen Einsatz grundsätzlich als gut und förderlich erachten, aber das bevorzugte Medium nicht der Podcast selbst ist, sondern die üblichen PowerPoint-Folien, wenn sie zusätzlich besprochen werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es tatsächlich sinnvoll ist, Podcasts einzuführen, da diese im Hinblick auf die gängigen PowerPoint-Folien erheblich aufwendiger zu gestalten sind. Der Podcast sollte eine andere Form der Wissensvermittlung darstellen, der aber wohl für sich allein (so die Umfrage) dazu führt, dass sich die Studierenden nicht sicher fühlen. Sie wünschen sich zusätzlich eine Art Skript, dass die wichtigsten Aspekte der Entscheidung zusammenfassen. Das gerade sollte aber eben mit dem Podcast vermieden werden. Im Gegenteil sollte dieser die Studierenden dazu bringen, sich selbst eine Art Skript zu schreiben, das sie zum Lernen verwenden können und sie so zum selbstständigen Lernen animieren. Ein zusätzliches Skript der Dozentin würde den Rahmen sprengen seitens Vorbereitungszeit kosten, die mit dem Podcast gerade etwas verkürzt werden sollte.

Grundsätzlich ist der mediale Einsatz von Podcasts also erfolgreich gewesen. Allerdings sollten die Aufgabenstellung und der Zweck von der Dozentin noch ausführlicher und transparenter dargestellt werden, um das bestmögliche Ergebnis erzielen zu können. Eventuell könnte die Betreuung durch die Dozentin bei der ersten Auseinandersetzung mit dem Podcast und bei der eigenständigen Erstellung engmaschiger sein. Hier wäre zu überlegen, ob die Erstellung der Podcasts durch die Studierenden eigene in einer Präsenzveranstaltung durchführbar wäre. Zumindest könnte in einer Präsenzveranstaltung mit den ersten Vorbereitungen der Umsetzung gestartet werden. Dann wäre auch die Betreuung durch die Dozentin unmittelbar vorhanden.

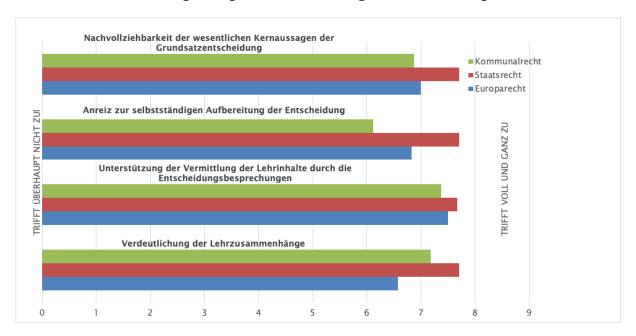
Auch wenn die Evaluation gezeigt hat, dass der Podcast nicht das beliebteste Medium darstellt, bleibt der Podcast das flexibelste Medium, da er jederzeit und überall angehört werden kann und somit auch ohne großen Aufwand zur Nachbereitung des Stoffes und zur Klausurvorbereitung genutzt werden kann.

4.4 Fazit

In der Gesamtbetrachtung der Evaluation bewerten wir das Projektergebnis wie folgt:

Zu den metrischen Fragen haben wir in Abb. 12 die Antworten der Studierenden zusammengeführt.

12. Abbildung: Vergleich (Quelle: eigene Darstellung)



In der digitalen Entscheidungsbesprechung sieht ein großer Teil eine Unterstützung der Vermittlung der Lehrinhalte. Hierbei erreichen alle drei Teilmodule einen Wert von über 7 von 10 Punkten. Bei der Verdeutlichung der Lehrzusammenhänge erreicht das Europarecht einen schwächeren Mittelwert von unter 6 Punkten, wobei das Kommunalrecht und das Staatsrecht über 7 Punkte als Mittelwert erhält. Im Kommunalrecht sehen die Studierenden durch das digitale Medium weniger Anreiz zur selbständigen Aufbereitung als im Staats- und Europarecht, wobei zwischen dem Staatsrecht und dem Kommunalrecht über ein Punkt Unterschied besteht. Die Nachvollziehbarkeit der wesentlichen Kernaussagen wird im Europarecht und Kommunalrecht mit um die 7 Punkte gewertet sowie im Staatsrecht noch um fast einen Punkt höher. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Staatsrecht bereits im zweiten Studienabschnitt gelehrt wird und somit die Systematik teilweise bekannt ist. Dadurch lassen sich einzelne Aspekte einfacher in den Gesamtkontext einordnen (vgl. Abb. 12).

Die Abwechslung der eingesetzten Methoden bewerten die Studierenden durchweg positiv.

Es hat sich auch gezeigt, dass die Studierenden bei der freien Wahl des Mediums einen besprochenen PowerPoint-Foliensatz bevorzugen. Zur Wiederholung ist dies sicherlich gut geeignet und lässt sich im Verhältnis mit wenig Aufwand erzeugen. Dennoch wünschten sich die Studierenden auch Erklärvideos zu Einzelthemen, so dass auch dieses Medium zielgerichtet weiter eingesetzt werden sollte.

Anhand der Rückmeldungen hat sich gezeigt, dass die Länge des Mediums von ca. zehn Minuten optimal gewählt worden ist.

Ausgehend von der Projektidee, die Lehre zu verbessern und die Studierenden zu motivieren, sich mit komplexen Gerichtsentscheidungen zu beschäftigen, wurde dieses Ziel erreicht. Die Studierenden haben zwar (noch) nicht den Anreiz, ohne Aufforderungen solche zu bearbeiten. Dennoch sind sie motiviert an die Aufgabe der jeweiligen Dozentin herangegangen, eine komplexe Entscheidung selbständig zu bearbeiten. Es hat sich gezeigt, dass die Ziele das Textverständnis zu fördern und die Studierenden in die Lage zu versetzen, Kernaussagen aus einer Entscheidung herauszuarbeiten, erreicht worden sind. Diese Auffassung bestärkt das Evaluationsergebnis und unsere eigene Einschätzung.

Bei der Auswahl des Mediums ist das Projektziel nicht vollständig erreicht worden. Weder das Erklärvideo noch ein Podcast überzeugten uneingeschränkt. Anhand der Rückmeldungen, die wir diskutierten, wurde jedoch klar, dass den Studierenden ein Skript fehlte. Diesen Aspekt würden wir bei künftigen Projekten aufgreifen, zum einen bei der Wahl des Mediums und zum anderen bei der Frage, ob zum Thema zusätzlich ein Skript zur Verfügung gestellt werden sollte.

Das Voranstellen der Theorieeinheit, bevor die Studierenden eine Transferaufgabe erhalten, bewerten wir als erforderlich. Zudem finden sich in einer Gerichtsentscheidung nicht alle Teilaspekte eines Modulthemas wieder. Die konkrete Gestaltung ist vom Modul abhängig.

Zusammenfassend haben die Studierenden einen Nutzen aus dem Einsatz des digitalen Mediums ziehen können. Durch die Gruppenarbeiten wurde ein Anreiz geschaffen, sich intensiv mit der zugeteilten Gerichtsentscheidung auseinanderzusetzen. Zudem haben die Studierenden bereits in den folgenden synchronen Veranstaltungen zeigen können, dass sie das erlangte Wissen in die klausurrelevante Fallbearbeitung transferieren konnten. Die Entscheidungsbesprechung hat zum Verständnis der Materie einen großen Beitrag geleistet und die Studierenden beim Verständnis höchstrichterlicher Entscheidungen unterstützt.

Quellenverzeichnis

Czerwionka, Thomas/ Witt, Claudia de (2007) Mediendidaktik, Bertelsmann Verlag

Domenichini, Bernhard (2018) Podcastnutzung in Deutschland. Media Perspektiven 2 S. 46-49 https://www.ard-werbung.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2018/0218_Domenichini.pdf. Zugegriffen am 08.02.2022

Hill, Hermann (2021) Die Kunst, digitale Lern- und Arbeitsräume zu gestalten, DÖV, S. 49–59

HSPV NRW, Evaluationsordnung der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (Stand 01.06.2021)

HSPV NRW, Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Kommunaler Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung (LL.B.) ab Einstellungsjahrgang 2020 vom 02.09.2021

Ketterl, Markus/ Schmidt, Tim/ Mertens, Robert/ Morisse, Karsten (2006)
Techniken und Einsatzszenarien für Podcasts in der universitären Lehre.
Proceedings der Pre-Conference Workshops der 4. e-Learning Fachtagung der
GI (DeLFI), S. 81-90
https://www.researchgate.net/publication/266297458_Techniken_und_Einsatzszenarien_fur_Podcasts_in_der_universitaren_Lehre. Zugegriffen am 08.02.2022

Korntreff, Stefan/Prediger, Susanne Verstehensangebote von YouTube-Erklärvideos -Konzeptualisierung und Analyse am Beispiel algebraischer Konzepte, 2021, SpringerLink

Niegemann, Weinberger (2020) Handbuch Bildungstechnologie, Konzeption und Einsatz digitaler Lernumgebungen, Springer-Verlag

Zwickel, Martin (2018) Jurastudium 4.0? – Die Digitalisierung des juristischen Lehrens und Lernens, JA S. 881–888

Abbildungsverzeichnis

1.	Abbildung: Überblick metrische Fragen (Quelle: eigene Darstellung)
2.	Abbildung: Klausurrelevante Stoffvermittlung (Quelle: eigene Darstellung) 35
3.	Abbildung: Audioqualität des Erklärvideos (Quelle: eigene Darstellung) 36
4.	Abbildung: Bevorzugtes digitales Medium (Quelle: eigene Darstellung) 37
5.	Abbildung: Perspektive digitale Medien (Quelle: eigene Darstellung)
6.	Abbildung: Überblick metrische Fragen (Quelle: eigene Darstellung)40
7.	Abbildung: Klausurrelevante Stoffvermittlung (Quelle: eigene Darstellung) 41
8.	Abbildung: Bevorzugtes digitales Medium (Quelle: eigene Darstellung)43
9.	Abbildung: Überblick metrische Fragen (Quelle: eigene Darstellung)46
10.	Abbildung: Bevorzugtes digitales Medium (Quelle: eigene Darstellung) 47
11.	Abbildung: Klausurrelevante Vermittlung (Quelle: eigene Darstellung) 48
12	Abbildung: Vergleich (Quelle: eigene Darstellung) 51

Anhang

A Evaluationsergebnis Kommunalrecht



Evaluation Kommunalrecht

Ergebnisse Detaillierte Ergebnisse

Datum 12. Feb 2022, 11:00

Inhaltsverzeichnis

Auswahl digitales Medium

Digitale Aufbereitung der Entscheidung

Digitale Entscheidungsbesprechung durch die dozierende Person

Audioqualität

Länge der digitalen Entscheidungsbesprechung

Nachvollziehbarkeit der Grundsatzentscheidung

Zusammenhänge zum Lehrstoff

Förderung eigenständigen Lernens

Selbständige Nachbereitung der Grundsatzentscheidungen

Unterstützung der Vermittlung des Lehrstoffs durch das Erklärvideo und die Gruppenarbeiten

Klausurrelevante Vermittlung

Feedback

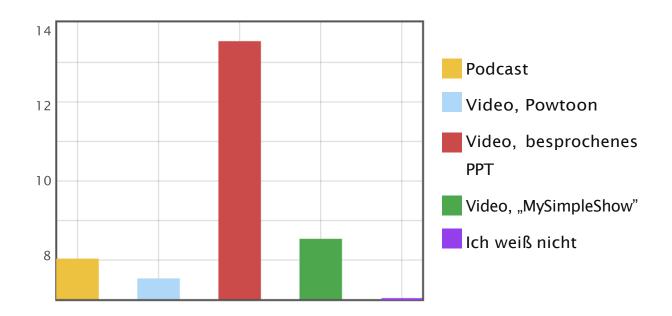
Einsatz von Erklärvideos in der Lehre

Auswahl digitales Medium

Welche digitale Aufbereitungsform (Podcast, unterschiedliche Formen von Videos, besprochene Powerpoint) ist für Sie persönlich am hilfreichsten?

Single Choice Frage		
Beantwortet	19	
Übersprungen	0	
Häufigste Auswahl	Video,	
	besondere PPT	
	[3]	
Anzahl der Auswahlen	13	
Median	Video,	
	besondere PPT	
	[3]	

	Anzahl	Anteil an den insgesamt
	der Auswahlen	ausgewählten
		Antwortoptionen
Podcast	2	10.53 %
Video, Powtoon	1	5.26 %
Video, besprochenes PPT	13	68.42 %
Video, "MySimpleShow"	3	15.79 %
Ich weiß nicht	0	0 %



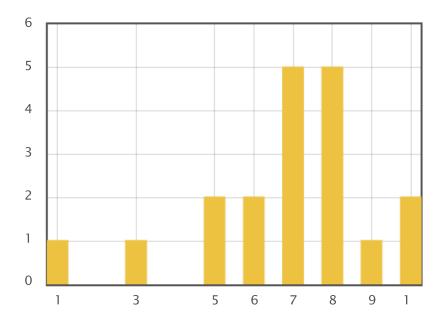
Digitale Aufbereitung der Entscheidung

Durch die digitale Entscheidungsbesprechung werde ich den Inhalt eigenständig in meine Lernvorbereitung integrieren können.

Metrische Frage	
Beantwortet	19
Übersprungen	0
Häufigste Auswahl	7, 8
Anzahl der Auswahlen	5
Median	7
Arithmetisches Mittel	6.8421052631579

Geben Sie einen Wert von 0 bis 10 an, wobei 10 trifft voll zu bedeutet.

	Anzahl der	Anteil an den insgesamt ausgewählten Antwortoptionen
	Auswahlen	
8	5	26.32 %
10	2	10.53 %
6	2	10.53 %
7	5	26.32 %
3	1	5.26 %
9	1	5.26 %
5	2	10.53 %
1	1	5.26 %



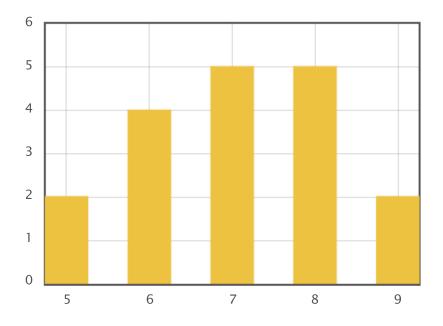
Digitale Entscheidungsbesprechung durch die dozierende Person

Wie hat Ihnen die Art der Vermittlung der Grundsatzentscheidung des BVerfG mit dem Beispiel der dozierenden Person gefallen, wobei es hier um die Entscheidungsbesprechung in Dialogform geht.

Metrische Frage	
Beantwortet Übersprungen Häufigste Auswahl Anzahl der Auswahlen Median Arithmetisches Mittel	18 1 7, 8 5 7 7.05555555555

Geben Sie dabei einen Wert von 0 bis 10 an, wobei 10 trifft voll zu bedeutet.

	Anzahl	Anteil	an	den	insgesamt	ausgewählten
	der Auswahlen	Antwor	toptio	nen		
9	2	11.11 %	Ś			
8	5	27.78 %	Ś			
7	5	27.78 %	Ś			
6	4	22.22 %	Ś			
5	2	11.11 %	ó			



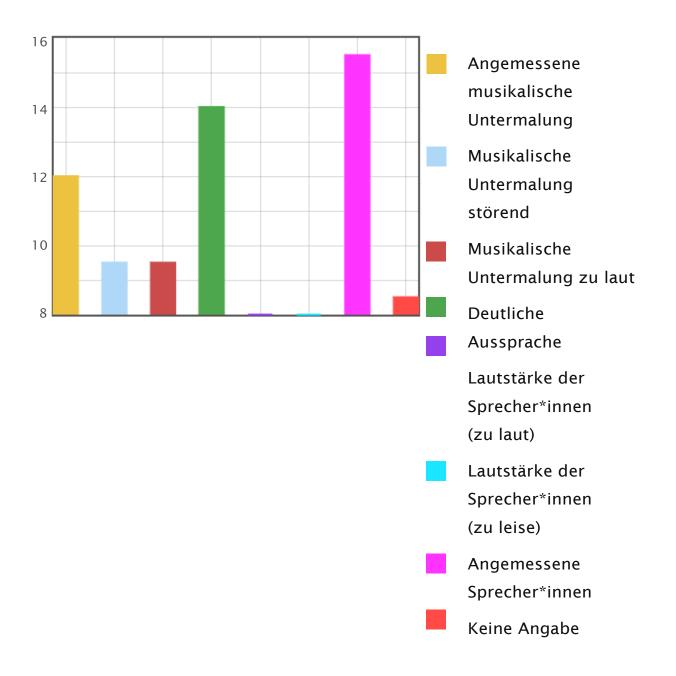
Audioqualität

Welche Punkte hinsichtlich der Audioqualität waren bei dem Beispiel der dozierenden Person erfüllt?

Multiple Choice Frage		
Beantwortet Übersprungen	17 2	
Häufigste Auswahl	Angemessene	
. 3	Lautstärke der	
	Sprecher*innen [7]	
Anzahl der Auswahlen	15	

(mehrfache Angabe möglich)

	Anzahl	Anteil an den insgesamt
	der	ausgewählten
	Auswahlen	Antwortoptionen
Angemessene	8	19.05 %
musikalische Untermalung		
Musikalische	3	7.14 %
Untermalung störend		
Musikalische Untermalung	3	7.14 %
zu laut		
Deutliche Aussprache	12	28.57 %
Lautstärke der	0	0 %
Sprecher*innen (zu laut)		
Lautstärke der	0	0 %
Sprecher*innen (zu leise)		
Angemessene Lautstärke	15	35.71 %
der Sprecher*innen		
Keine Angabe	1	2.38 %



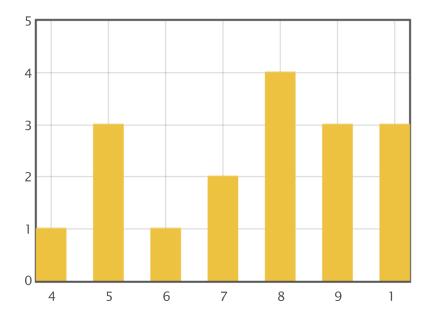
Länge der digitalen Entscheidungsbesprechung

War die Länge der Entscheidungsbesprechung für Sie zum Verständnis der Inhalte angemessen?

Metrische Frage	
Beantwortet	17
Übersprungen	2
Häufigste Auswahl	8
Anzahl der Auswahlen	4
Median	8
Arithmetisches Mittel	7.5294117647059

Geben Sie einen Wert von 0 bis 10 an, wobei 10 trifft voll zu bedeutet.

	Anzahl	Anteil an den insgesamt ausgewählten
	der Auswahlen	Antwortoptionen
9	3	17.65 %
5	3	17.65 %
8	4	23.53 %
6	1	5.88 %
7	2	11.76 %
10	3	17.65 %
4	1	5.88 %



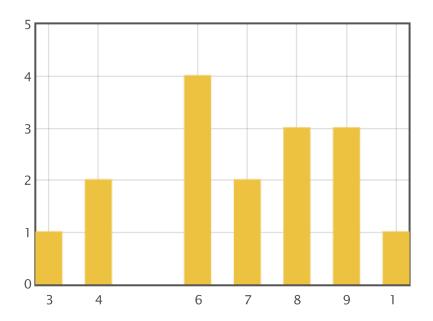
Nachvollziehbarkeit der Grundsatzentscheidung

Konnten Sie die wesentlichen Kernaussagen aus der digital aufbereiteten Entscheidung (Rastede-Beschluss) nachvollziehen?

Metrische Frage	
Beantwortet	16
Übersprungen	3
Häufigste Auswahl	6
Anzahl der Auswahlen	4
Median	7
Arithmetisches Mittel	6.875

Geben Sie einen Wert von 0 bis 10 an, wobei 10 trifft voll zu bedeutet.

	Anzahl	Anteil	an	den	insgesamt	ausgewählten			
	der	Antwortoptionen							
	Auswahlen								
8	3	18.75 %	6						
10	1	6.25 %							
4	2	12.50 %	6						
7	2	12.50 %	6						
9	3	18.75 %	6						
6	4	25.00 %	6						
3	1	6.25 %							



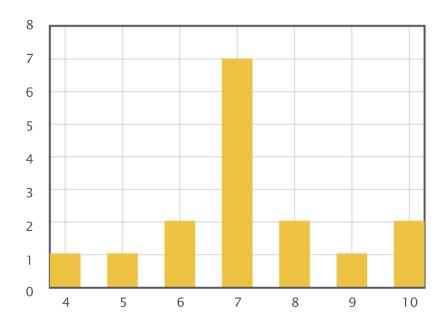
Zusammenhänge zum Lehrstoff

Durch die digitale Entscheidungsbesprechung werden Zusammenhänge im Lehrstoff deutlich.

Metrische Frage	
Beantwortet	16
Übersprungen	3
Häufigste Auswahl	7
Anzahl der Auswahlen	7
Median	7
Arithmetisches Mittel	7.1875

Geben Sie einen Wert von 0 bis 10 an, wobei 10 trifft voll zu bedeutet.

	Anzahl der	Anteil Antwort	an toptio	insgesamt	ausgewählten
	Auswahlen				
9	1	6.25 %			
8	2	12.50 %			
6	2	12.50 %			
7	7	43.75 %			
10	2	12.50 %			
4	1	6.25 %			
5	1	6.25 %			

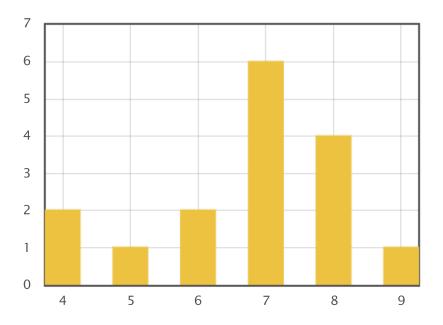


Förderung eigenständigen Lernens

Die Aufbereitung als digitale Besprechung fördert mein eigenständiges Erarbeiten des Lehrstoffes.

Metrische Frage	
Beantwortet	16
Übersprungen	3
Häufigste Auswahl	7
Anzahl der Auswahlen	6
Median	7
Arithmetisches Mittel	6.75

	Anzahl	Anteil	an	den	insgesamt	ausgewählten
	der Auswahlen	Antwort	toptio	nen		
8	4	25.00 %				
7	6	37.50 %				
6	2	12.50 %				
9	1	6.25 %				
4	2	12.50 %				
5	1	6.25 %				

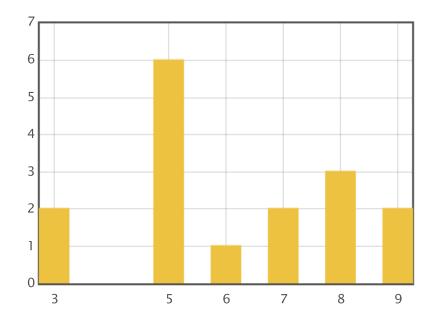


Selbständige Nachbereitung der Grundsatzentscheidungen

Durch die digitalen Besprechungen wurde ein Anreiz zur selbständigen Nachbereitung von Entscheidungen gesetzt.

Metrische Frage	
Beantwortet	16
Übersprungen	3
Häufigste Auswahl	5
Anzahl der Auswahlen	6
Median	5.5
Arithmetisches Mittel	6.125

	Anzahl	Anteil	an	den	insgesamt	ausgewählten
	der Auswahlen	Antworto	optio	nen		
8	3	18.75 %				
7	2	12.50 %				
9	2	12.50 %				
6	1	6.25 %				
5	6	37.50 %				
3	2	12.50 %				

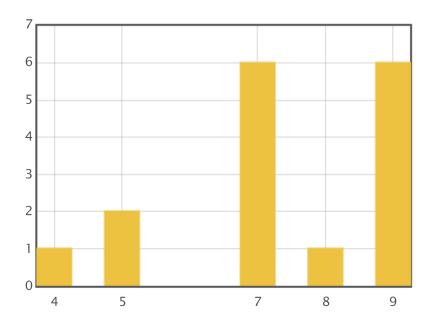


Unterstützung der Vermittlung des Lehrstoffes durch das Erklärvideo und die Gruppenarbeiten

Durch die digitale Entscheidungsbesprechung durch die dozierende Person und durch die Übung als Gruppenarbeit mit Besprechung wurde die Vermittlung des Lehrinhaltes unterstützt.

Metrische Frage	
Beantwortet	16
Übersprungen	3
Häufigste Auswahl	7, 9
Anzahl der Auswahlen	6
Median	7
Arithmetisches Mittel	7.375

	Anzahl	Anteil an	den	insgesamt	ausgewählten
	der Auswahlen	Antwortoptio	nen		
9	6	37.50 %			
8	1	6.25 %			
7	6	37.50 %			
4	1	6.25 %			
5	2	12.50 %			

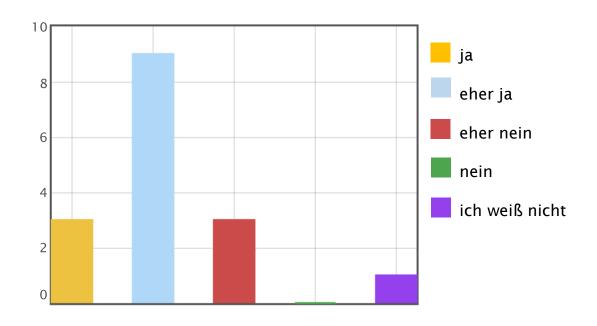


Klausurrelevante Vermittlung

Durch die digitale Entscheidungsbesprechung wurde mir der Inhalt klausurrelevant vermittelt.

Single Choice Frage	
Beantwortet Übersprungen Häufigste Auswahl Anzahl der Auswahlen	16 3 eher ja [2]
Median	eher ja [2]

	Anzahl	Anteil an den insgesamt ausgewählten
	der Auswahlen	Antwortoptionen
ja	3	18.75 %
eher ja	9	56.25 %
eher nein	3	18.75 %
nein	0	0 %
ich weiß nicht	1	6.25 %



Feedback

Haben Sie zur Verwendung von digitalen Medien in der Lehre weitere Anmerkungen oder Anregungen?

Freitext eingeben	
Beantwortet	1
Übersprungen	18

Abgegebene Antworten

• Meiner Meinung nach wird das Thema in einem Video oftmals sehr schnell besprochen und wenn das Video im Rahmen des unterrichtes geschaut werden soll ist es schwierig zu pausieren/zurück zu spulen aus Angst das man nicht zeitig fertig ist. Jedoch ist das Video sehr gut dazu geeignet das Thema selbstständig nachzuarbeuten da es leichter zu verstehen ist als einige Quellen due man onkine zu dem Thema findet. Das Video format hat einige von uns auch inspiriert so das wir in einem anderen Fach überlegen unsere Präsentation in diesem Format zu machen.

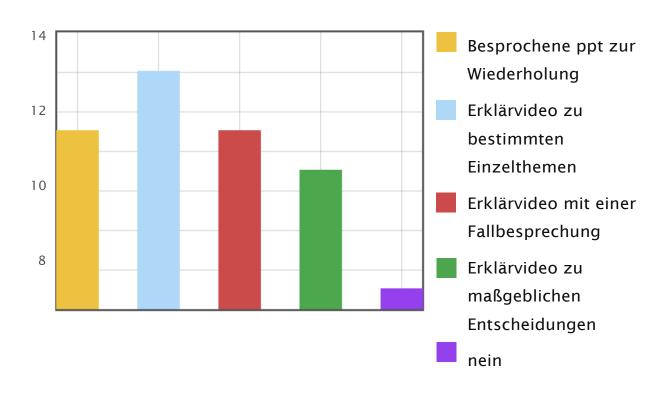
Einsatz von Erklärvideos in der Lehre

Würden Sie sich zukünftig den Einsatz von Erklärvideos in der Lehre wünschen?

Multiple Choice Frage		
Beantwortet Übersprungen Häufigste Auswahl	16 3 Erklärvideo zu bestimmten Einzelthemen	
Anzahl der Auswahlen	[2] 12	

Mehrfachnennung ist möglich.

	Anzahl der	Anteil an den insgesamt ausgewählten
	Auswahlen	Antwortoptionen
Besprochene ppt zur Wiederholung	9	23.68 %
Erklärvideo zu bestimmten Einzelthemen	12	31.58 %
Erklärvideo mit einer Fallbesprechung	9	23.68 %
Erklärvideo zu maßgeblichen Entscheidungen	7	18.42 %
nein	1	2.63 %



B Evaluationsergebnis Europarecht



Evaluation Europarecht

Ergebnisse Detaillierte Ergebnisse

Datum 12. Feb 2022, 12:26

Inhaltsverzeichnis

Audioqualität

Auswahl digitales Medium

Digitale Aufbereitung der Entscheidung

<u>Digitale Entscheidungsbesprechung durch die dozierende Person Feedback</u>

Förderung eigenständiges Lernen Klausurrelevante Vermittlung

Länge der digitalen Entscheidungsbesprechung Nachvollziehbarkeit der Grundsatzentscheidung Selbständige Nachbereitung der Grundsatzentscheidungen

<u>Unterstützung der Vermittlung des Inhalts durch das Beispiel und den Ergebnissen der Gruppenarbeiten Zusammenhänge</u>

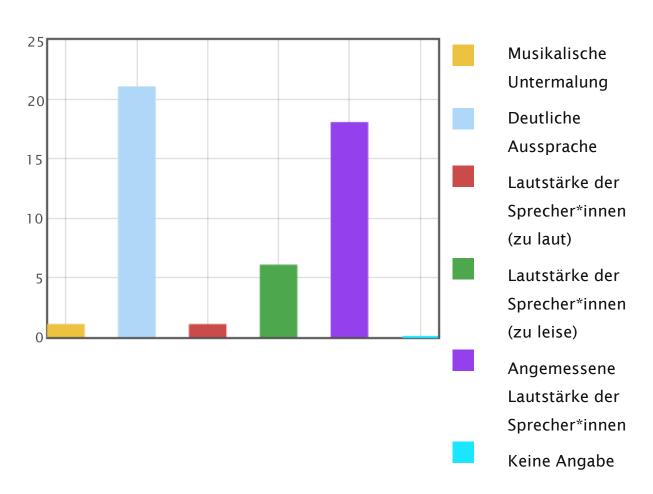
Audioqualität

Welche Punkte hinsichtlich der Audioqualität waren bei dem Beispiel der dozierenden Person erfüllt?

Multiple Choice Fr	rage
Beantwortet Übersprungen Häufigste Auswahl Anzahl der Auswahlen	25 1 Deutliche Aussprache [2] 21

(mehrfache Angabe möglich)

	Anzahl	Anteil	an	den	insgesamt
	der	ausgewä	hlten	Antwort	optionen
	Auswahlen				
Musikalische Untermalung	1	2.13 %			
Deutliche Aussprache	21	44.68 %			
Lautstärke der Sprecher*innen	1	2.13 %			
(zu laut)					
Lautstärke der Sprecher*innen	6	12.77 %			
(zu leise)					
Angemessene Lautstärke der	18	38.30 %			
Sprecher*innen					
Keine Angabe	0	0 %			

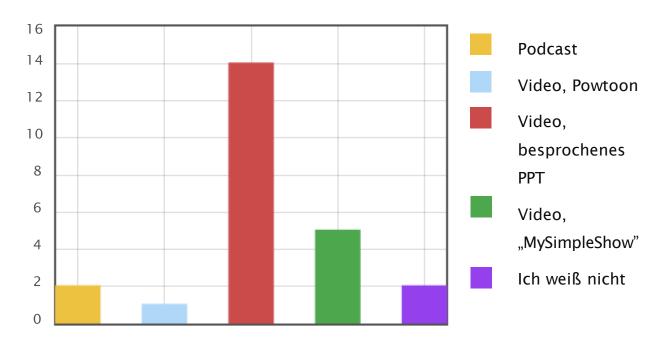


Auswahl digitales Medium

Welche Aufbereitungsform (Podcast, unterschiedliche Formen von Videos) ist für Sie persönlich am hilfreichsten?

Single Choice Frag	je
Beantwortet	24
Übersprungen	2
Häufigste Auswahl	Video,
	besprochenes
	PPT [3]
Anzahl der Auswahlen	14
Median	Video,
	besprochenes
	PPT [3]

	Anzahl	Anteil an den insgesamt ausgewählten			
	der Auswahlen	Antwortoptionen			
Podcast	2	8.33 %			
Video, Powtoon	1	4.17 %			
Video, besprochene PPT	2514	58.33 %			
Video, "MySimpleShow"	5	20.83 %			
Ich weiß nicht	2	8.33 %			

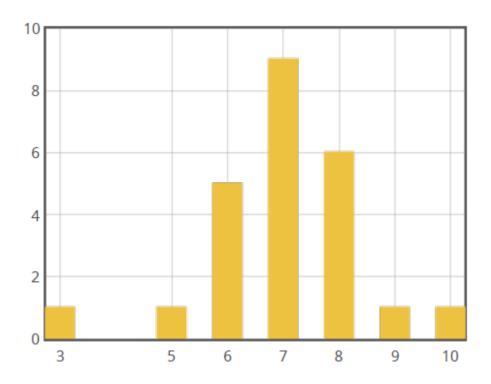


Digitale Aufbereitung der Entscheidung

Durch die digitale Entscheidungsbesprechung werde ich den Inhalt eigenständig in meine Lernvorbereitung integrieren können.

Metrische Frage	
Beantwortet	24
Übersprungen	2
Häufigste Auswahl	7
Anzahl der Auswahlen	9
Median	7
Arithmetisches Mittel	7

	Anzahl	Anteil	an	den	insgesamt	ausgewählten
	der Auswahlen	Antwort	option	en		
8	6	25.00 %				
7	9	37.50 %				
3	1	4.17 %				
6	5	20.83 %				
10	1	4.17 %				
9	1	4.17 %				
5	1	4.17 %				



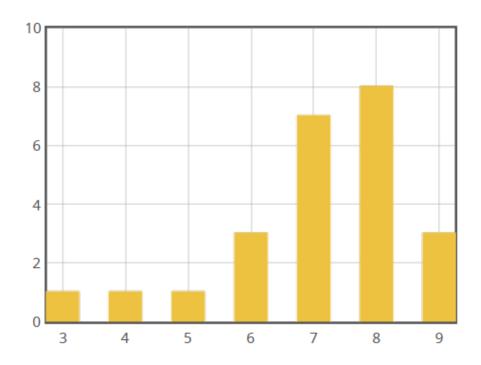
Digitale Entscheidungsbesprechung durch die dozierende Person

Wie hat Ihnen die Art der Vermittlung der Grundsatzentscheidungen des BverfG/EuGH mit dem Beispiel der dozierenden Person gefallen?

(Wobei es hier um die Dialogform der Entscheidungsbesprechung geht)

Metrische Frage	
Beantwortet Übersprungen	24 2
Häufigste Auswahl	8
Anzahl der Auswahlen Median	8 7
Arithmetisches Mittel	7.083333333333

	Anzahl	Anteil	an	den	insgesamt	ausgewählten
	der Auswahlen	Antworto	ption	en		
8	8	33.33 %				
6	3	12.50 %				
7	7	29.17 %				
4	1	4.17 %				
9	3	12.50 %				
5	1	4.17 %				
3	1	4.17 %				



Feedback

Haben Sie zur Verwendung von digitalen Medien in der Lehre weitere Anmerkungen?

Freitext eingeben	
Beantwortet	24
Übersprungen	2

Abgegebene Antworten

- Nein
- / Nein
- •
- Wenn es ein Podcast ist, ein kleines Skript (rote Linie) an der ich mich entlanghangeln kann um im Podcast dabei zu bleiben Es wäre hilfreich, die einzelnen Programm/ Möglichkeiten im Rahmen einer Einführung vorzustellen. Beispielsweise auf Hinweise beim Einrichten eines "Classroom Abos" bei Simpleshow und generell die Vor- und Nachteile von Programmen erkennbar machen.
- Entweder ein Kleines Handout dabei, oder nach dem Podcast nochmal mündlich besprechen, was davon jetzt am wichtigsten ist.
- Eine rein Audio basierte Aufarbeitung der Inhalte ist für mich nicht sehr hilfreich. Ein 10 minütige Podcast dauert ca. 45-60 Minuten, um diesen aufzuarbeiten. In jedem Fall finde ich eine Textbasierte Ergänzung sinnvoll. Dann sind auch Videos und Podcasts gut, denn dann kann man einfach besser folgen.
- Art der Präsentation (Powerpoint, podcast etc) sollte jedem Studierenden selbst überlassen werden.
- Die Umsetzung in ein digitales Medium sollte nicht mehr Zeit in Anspruch nehmen, als die Aufbereitung des Themas.
- Vielleicht vorher ein Handout oder ein paar wichtige Informationen
- ausschließlich gesprochenen Inhalten ist oft schwer zu folgen; zusätzliches Handout sinnvoll
- Ich finde die Verwendung von digitalen Medien gut nur sollten sie nicht nur angewendet werden in Form von Podcasts und Videos
- Nein
- Zusätzliches Handout zur besseren Mitverfolgung
- bei Podcasts etc., die man sich zu Hause anhören soll, wäre eine kurze Besprechung, am Anfang der nächsten LV hilfreich, um zu schauen, ob der Inhalt auch verstanden wurde
- Handouts zusätzlich zu den digitalen Medien

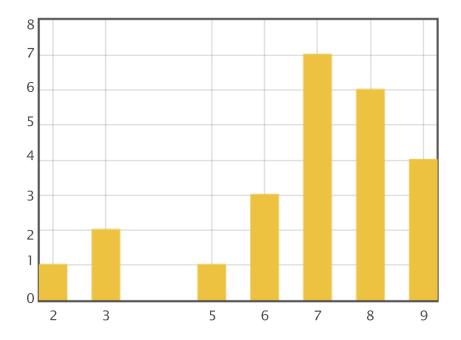
- Meiner Meinung nach bringt eine digitale Aufbereitung von wichtigen Themen hin und wieder eine willkommene Abwechselung in den Alltag. Allerdings würde ich es weiterhin gut finden, wenn sehr bedeutsame oder klausurrelevante Themen weiterhin im Plenum zusammen besprochen werden würden, damit ich sehr gehen kann, dass ich alles richtig verstanden habe.
- Nein
- grundsätzlich fände ich es mir einem kurzem Handout dazu besser
- Gute Aufbereitung des Urteils und verständliche Zusammenfassung wichtiger Elemente.
- Allerdings auch hier die Problematik, dass man Medium viele Male schauen muss, um Inhalt vollständig zu erfassen. Ein kurzes Handout als Begleitmedium wäre nützlich.
- Für mich persönlich ist es immer einfacher, wenn es neben den digitalen
 Medien noch etwas Schriftliches gibt, um den Inhalt besser nachvollziehen zu können.
- Generell ist eine digitale Form interessanter und kann den Inhalt gut darstellen, sodass man sich ihn lieber anschaut/anhört. Dennoch ist anzumerken, dass der Aufwand der Videos 4 LV übersteigt und mit sehr viel mehr Zeit verbunden ist.
- An sich eine wirklich gute Idee, bei Sachen wie Podcasts wäre aber toll ein Skript zu haben, da man sonst manches überhört oder Zusammenhänge nicht gut verstanden werden.
- Nein, so wie es war hat es mir sehr gut gefallen.

Förderung eigenständiges Lernen

Die Aufbereitung als digitale Besprechung fördert mein eigenständiges Erarbeiten des Lehrstoffes

24
2
7
7
8
6.833333333333

	Anzahl	Anteil	an	den	insgesamt	ausgewählten
	der Auswahlen	Antworto	ptioner	า		
8	6	25.00 %				
5	1	4.17 %				
7	7	29.17 %				
9	4	16.67 %				
6	3	12.50 %				
2	1	4.17 %				
3	2	8.33 %				

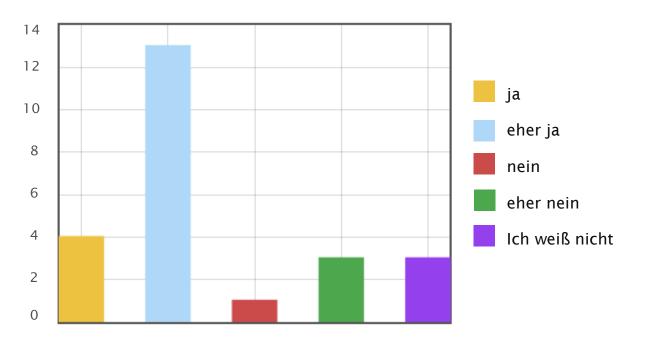


Klausurrelevante Vermittlung

Durch die digitale Entscheidungsbesprechung wurde mir der Inhalt klausurrelevant vermittelt.

Single Choice Frage	
Beantwortet	24
Übersprungen	2
Häufigste Auswahl	eher ja [3]
Anzahl der Auswahlen	13
Median	eher ja [3]

	Anzahl	Anteil	an	den	insgesamt	ausgewählten
	der	Antwor	toptio	nen		
	Auswahlen					
ja	4	16.67 %	6			
eher ja	13	54.17 %	6			
nein	1	4.17 %				
eher nein	3	12.50 %	6			
Ich weiß nicht	3	12.50 %	6			

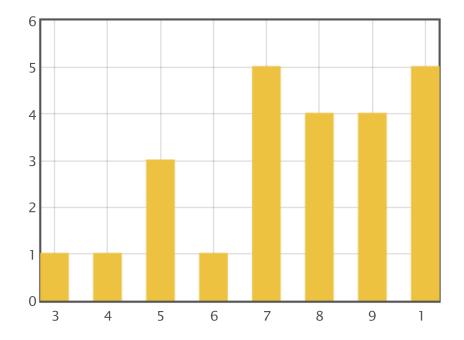


Länge der digitalen Entscheidungsbesprechung

War die Länge der Entscheidungsbesprechung für Sie zum Verständnis der Inhalte angemessen?

Metrische Frage	
Beantwortet Übersprungen Häufigste Auswahl Anzahl der Auswahlen Median Arithmetisches Mittel	24 2 7, 10 5 8 7.541666666667

	Anzahl	Anteil	an	den	insgesamt	ausgewählten		
	der Auswahlen	Antworte	Antwortoptionen					
7	5	20.83 %						
8	4	16.67 %						
10	5	20.83 %						
5	3	12.50 %						
3	1	4.17 %						
9	4	16.67 %						
6	1	4.17 %						
4	1	4.17 %						

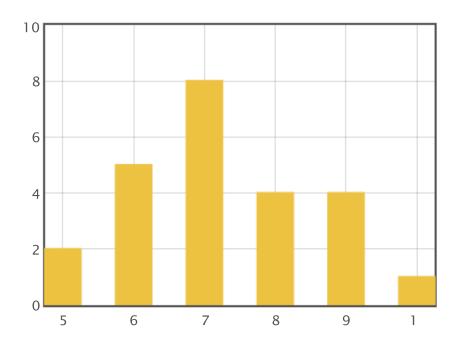


Nachvollziehbarkeit der Grundsatzentscheidung

Konnten Sie die wesentlichen Kernaussagen aus der digital aufbereiteten Entscheidung nachvollziehen?

Metrische Frage	
Beantwortet	24
Übersprungen	2
Häufigste Auswahl	7
Anzahl der Auswahlen	8
Median	7
Arithmetisches Mittel	7.25

	Anzahl	Anteil	an	den	insgesamt	ausgewählten
	der Auswahlen	Antworto	ptionen	1		
7	8	33.33 %				
9	4	16.67 %				
8	4	16.67 %				
6	5	20.83 %				
5	2	8.33 %				
10	1	4.17 %				

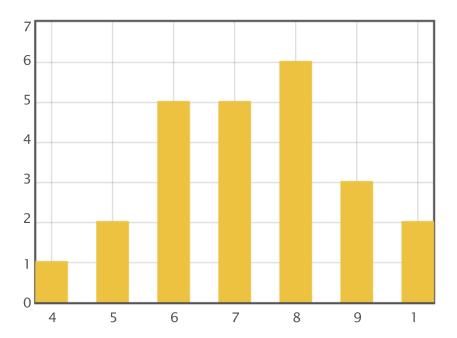


Selbständige Nachbereitung der Grundsatzentscheidungen

Durch die digitalen Besprechungen wurde ein Anreiz zur selbständigen Nachbereitung der Entscheidungen gesetzt.

Metrische Frage	
Beantwortet	24
Übersprungen	2
Häufigste Auswahl	8
Anzahl der Auswahlen	6
Median	7
Arithmetisches Mittel	7.25

	Anzahl	Anteil	an	den	insgesamt	ausgewählten	
	der Auswahlen	Antwortoptionen					
8	6	25.00 %					
6	5	20.83 %					
7	5	20.83 %					
9	3	12.50 %					
4	1	4.17 %					
10	2	8.33 %					
5	2	8.33 %					

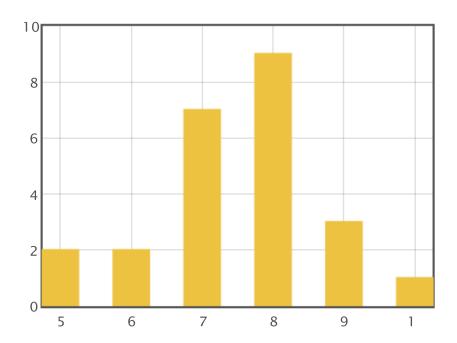


Unterstützung der Vermittlung des Inhalts durch das Beispiel und den Ergebnissen der Gruppenarbeiten

Durch die digitale Entscheidungsbesprechung durch die dozierende Person und der Ergebnisse aus den Gruppenarbeiten wurde die Vermittlung des Lehrinhaltes unterstützt.

Metrische Frage	
Beantwortet	24
Übersprungen	2
Häufigste Auswahl	8
Anzahl der Auswahlen	9
Median	8
Arithmetisches Mittel	7.5

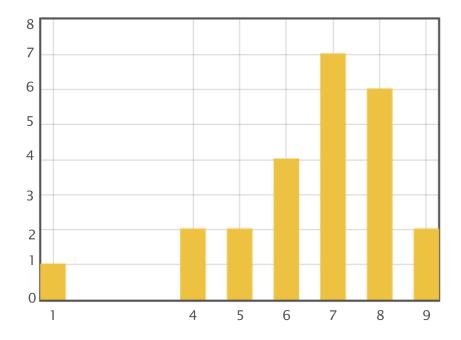
	Anzahl	Anteil	an	den	insgesamt	ausgewählten	
	der Auswahlen	Antwort	Antwortoptionen				
9	3	12.50 %					
7	7	29.17 %					
8	9	37.50 %					
6	2	8.33 %					
5	2	8.33 %					
10	1	4.17 %					



Zusammenhänge

Durch die digitalen Entscheidungsbesprechungen werden Zusammenhänge im Lehrstoff deutlich.

	Anzahl	Anteil	an	den	insgesamt	ausgewählten
	der Auswahlen	Antwort	option	nen		
9	2	8.33 %				
8	6	25.00 %				
7	7	29.17 %				
1	1	4.17 %				
5	2	8.33 %				
6	4	16.67 %				
4	2	8.33 %				



C Evaluationsergebnis Grundrechte



Evaluation Staatsrecht

Verknüpfen

 $https://www.elearning.hspv.nrw.de/goto.php?target=svy_1912728\&clie\\ nt_id=fhoev$

Pfad

Ergebnisse Detaillierte Ergebnisse

Datum 12. Feb 2022, 12:38

Inhaltsverzeichnis

Audioqualität

Auswahl digitales Medium

Digitale Aufbereitung der Entscheidung

<u>Digitale Entscheidungsbesprechung durch die dozierende Person Feedback</u>

Förderung eigenständiges Lernen Klausurrelevante Vermittlung

Länge der digitalen Entscheidungsbesprechung

Nachvollziehbarkeit der Grundsatzentscheidung

Selbständige Nachbereitung der Grundsatzentscheidungen

<u>Unterstützung der Vermittlung des Inhalts durch das Beispiel und den</u> <u>Ergebnissen der Gruppenarbeiten Zusammenhänge</u>

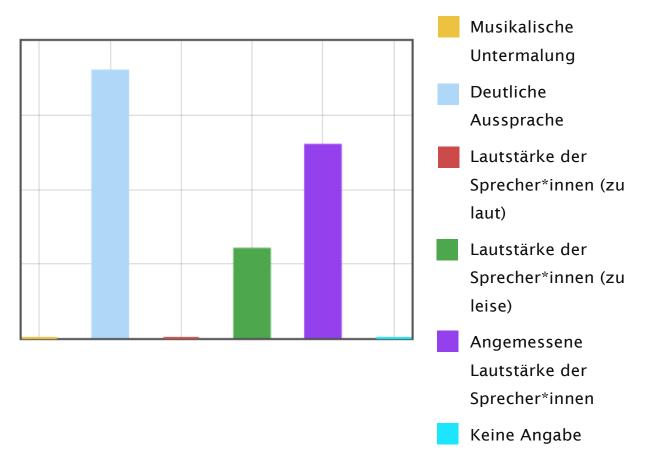
Audioqualität

Welche Punkte hinsichtlich der Audioqualität waren bei dem Beispiel der dozierenden Person erfüllt?

Multiple Choice Fi	rage
Beantwortet	18
Übersprungen	1
Häufigste Auswahl	Deutliche
	Aussprache [2]
Anzahl der Auswahlen	18

(mehrfache Angabe möglich)

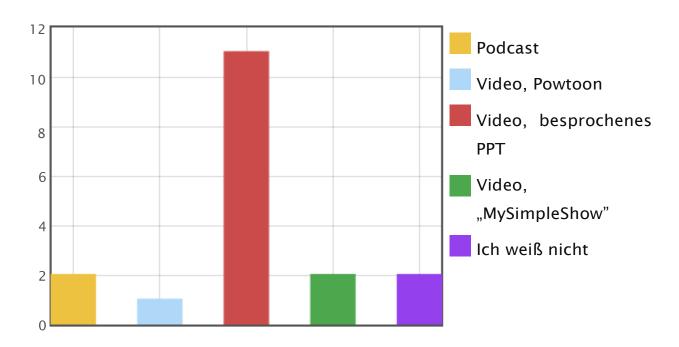
	Anzahl	Anteil an den insgesamt
	der	ausgewählten Antwortoptionen
	Auswahlen	
Musikalische Untermalung	0	0 %
Deutliche Aussprache	18	48.65 %
Lautstärke der	0	0 %
Sprecher*innen		
(zu laut)		
Lautstärke der	6	16.22 %
Sprecher*innen		
(zuleise)		
Angemessene Lautstärke	13	35.14 %
der Sprecher*innen		
Keine Angabe	0	0 %



Welche digitale Aufbereitungsform (Podcast, unterschiedliche Formen von Videos) ist für Sie persönlich am hilfreichsten?

Single Choice Frage		
Beantwortet	18	
Übersprungen	1	
Häufigste Auswahl	Video,	
	besondere PPT	
	[3]	
Anzahl der Auswahlen	18	
Median	Video,	
	besondere PPT	
	[3]	

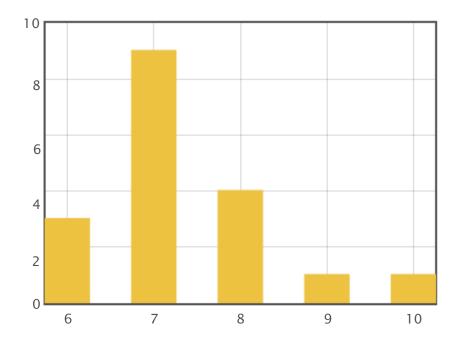
	Anzahl der Auswahlen	Anteil an den insgesamt ausgewählten Antwortoptionen
		·
Podcast	2	11.11 %
Video, Powtoon	1	5.56 %
Video,	11	61.11 %
besprochenes		
PPT		
Video,	2	11.11 %
"MySimpleShow"	1	
Ich weiß nicht	2	11.11 %



Durch die digitale Entscheidungsbesprechung werde ich den Inhalt eigenständig in meine Lernvorbereitung integrieren können.

Metrische Frage	
Beantwortet Übersprungen Häufigste Auswahl Anzahl der Auswahlen Median	7
Arithmetisches Mittel	7.333333333333

-	Anzahl	Anteil an de	en insgesamt	ausgewählten
	der Auswahlen	Antwortoptioner	1	
7	9	50.00 %		
10	1	5.56 %		
6	3	16.67 %		
9	1	5.56 %		
8	4	22.22 %		



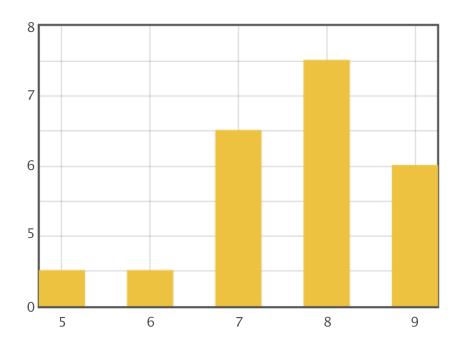
Digitale Entscheidungsbesprechung durch die dozierende Person

Wie hat Ihnen die Art der Vermittlung der Grundsatzentscheidungen des BverfG/EuGH mit dem Beispiel der dozierenden Person gefallen?

(Wobei es hier um die Dialogform der Entscheidungsbesprechung geht)

Metrische Frage	
Beantwortet	18
Übersprungen	1
Häufigste Auswahl	8
Anzahl der Auswahlen	7
Median	8
Arithmetisches Mittel	7.666666666667

	Anzahl	Anteil an den	insgesamt	ausgewählten
	der Auswahlen	Antwortoptionen		
7	5	27.78 %		
8	7	38.89 %		
9	4	22.22 %		
6	1	5.56 %		
5	1	5.56 %		



Feedback

Haben Sie zur Verwendung von digitalen Medien in der Lehre weitere Anmerkungen?

Abgegebene Antworten

- /
- Zusammenfassende Handouts wären zusätzlich zu den digitalen Medien hilfreich, um den Inhalt nochmal nachlesen zu können.
- k.A.
- bitte mit kleinem Skript oder einer Folie in Powerpoint das wichtigste nochmal schriftlich Wichtige Informationen schon vorher rausgeben oder erarbeiten lassen
- durch zu lange Podcasts/Videos wird es irgendwann schwierig zu folgen
- Ein kurzes Paper mit dem Aufbau wäre sinnvoll, um den Ausführungen des Podcasts besser folgen zu können. Eventuell auch zu jedem Gliederungspunkt 3 wichtige Stichworte.
- Ansonsten ist die Nutzung digitaler Medien durchaus hilfreich, da man diese Dateien immer wieder anhören/ansehen kann.
- Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass wichtige Punkte überhört werden bzw. nicht als wichtige Punkte wahrgenommen werden
- bei Podcasts etc., die man sich zu Hause anhören soll, wäre eine kurze Besprechung, am Anfang der nächsten LV hilfreich, um zu schauen, ob der Inhalt/die Kernaussage auch verstanden wurde
- Grundsätzlich eine gute Idee, vor allem abwechslungsreich. Jedoch sollte es jedem Studierenden überlassen bleiben, für welche Art von Medium er sich entscheidet.
- —
- Für mich persönlich wäre es besser, wenn noch etwas Schriftliches zuzüglich zu digitalen Medien ausgehändigt wird.

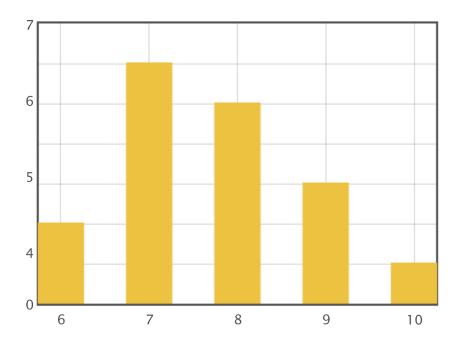
- Digitale Medien helfen bei der bildlichen Veranschaulichung und können die Inhalte interessanter machen. Außerdem ist der Anreiz höher sich die Inhalte nochmal alleine nachzubereiten. Allerdings kann die Nacharbeitung dadurch auch länger
- dauern, da man sich eventuell die Videos etc. mehrmals anschauen muss, um wirklich alles inhaltlich sowie akustisch zu verstehen und auch zusammenfassen zu können. Hier könnte ein kurzes Handout hilfreich sein, um sicher zu gehen, dass man das Gehörte akustisch & inhaltlich richtig verstanden hat.
- Nein
- eventuell ein kleines Handout dazu oder im Nachgang ausführlicher besprechen keine
- Ich finde die Verwendung von digitalen Medien in der Lehre gut, da es eine Abwechslung ist zu den PowerPoint-Folien.

Förderung eigenständiges Lernen

Die Aufbereitung als digitale Besprechung fördert mein eigenständiges Erarbeiten des Lehrstoffes.

Metrische Frage	
Beantwortet Übersprungen Häufigste Auswahl Anzahl der Auswahlen Median Arithmetisches Mittel	17 2 7 6 8 7.7058823529412

	Anzahl	Anteil an den insgesamt	ausgewählten
	der Auswahlen	Antwortoptionen	
7	6	35.29 %	
9	3	17.65 %	
6	2	11.76 %	
10	1	5.88 %	
8	5	29.41 %	

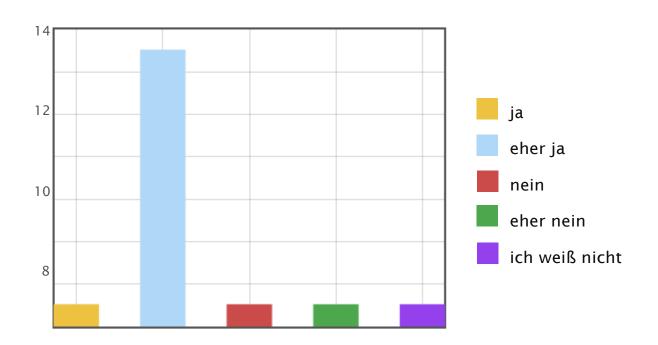


Klausurrelevante Vermittlung

Durch die digitale Entscheidungsbesprechung wurde mir der Inhalt klausurrelevant vermittelt.

Single Choice Frage	
Beantwortet	17
Übersprungen	2
Häufigste Auswahl	eher ja [3]
Anzahl der Auswahlen	13
Median	eher ja [3]

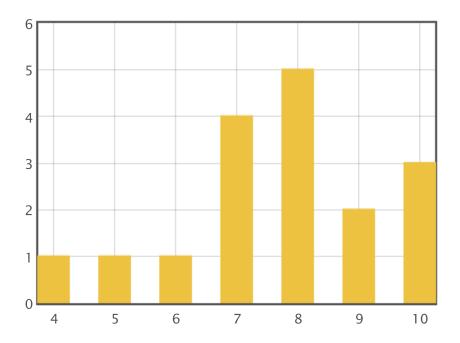
	Anzahl	Anteil an den insgesamt ausgewählten		
	der Auswahlen	Antwortoptionen		
ja	1	5.88 %		
eher ja	13	76.47 %		
nein	1	5.88 %		
eher nein	1	5.88 %		
Ich weiß nicht	1	5.88 %		



War die Länge der Entscheidungsbesprechung für Sie zum Verständnis der Inhalte angemessen?

Metrische Frage	
Beantwortet Übersprungen Häufigste Auswahl Anzahl der Auswahlen Median Arithmetisches Mittel	17 2 8 5 8 7.7058823529412

	Anzahl der Auswahlen	Anteil an den insgesamt ausgewählten Antwortoptionen
7	4	23.53 %
6	1	5.88 %
8	5	29.41 %
10	3	17.65 %
5	1	5.88 %
9	2	11.76 %
4	1	5.88 %

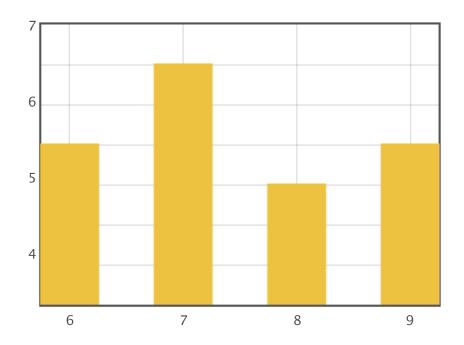


Nachvollziehbarkeit der Grundsatzentscheidung

Konnten Sie die wesentlichen Kernaussagen aus der digital aufbereiteten Entscheidung nachvollziehen?

Metrische Frage	
Beantwortet	17
Übersprungen	2
Häufigste Auswahl	7
Anzahl der Auswahlen	6
Median	7
Arithmetisches Mittel	7.4117647058824

	Anzahl	Anteil	an	den	insgesamt	ausgewählten
	der Auswahlen	Antwort	toptio	nen		
7	6	35.29 %				
6	4	23.53 %				
9	4	23.53 %				
8	3	17.65 %				



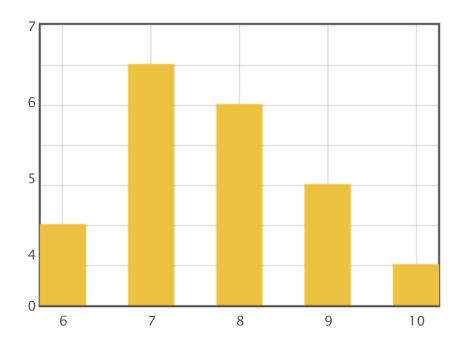
Selbständige Nachbereitung der Grundsatzentscheidungen

Durch die digitalen Besprechungen wurde ein Anreiz zur selbständigen Nachbereitung der Entscheidungen gesetzt.

Metrische Frage	
Beantwortet Übersprungen Häufigste Auswahl Anzahl der Auswahlen Median Arithmetisches Mittel	17 2 7 6 8 7.7058823529412

Geben Sie einen Wert von 0 bis 10 an, wobei 10 trifft voll zu bedeutet

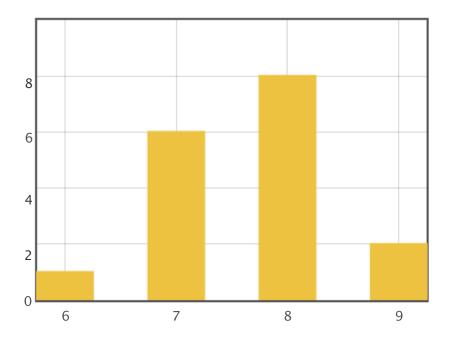
	Anzahl	Anteil an den insgesamt ausgewählten
	der Auswahlen	Antwortoptionen
7	6	35.29 %
9	3	17.65 %
6	2	11.76 %
8	5	29.41 %
10	1	5.88 %



Durch die digitale Entscheidungsbesprechung durch die dozierende Person und der Ergebnisse aus den Gruppenarbeiten wurde die Vermittlung des Lehrinhaltes unterstützt.

Metrische Frage	
Beantwortet Übersprungen Häufigste Auswahl Anzahl der Auswahlen Median Arithmetisches Mittel	17 2 8 8 8 8 7.6470588235294

	Anzahl	Anteil	an	den	insgesamt	ausgewählten
	der Auswahlen	Antwort	option	nen		
8	8	47.06 %				
9	2	11.76 %				
7	6	35.29 %				
6	1	5.88 %				

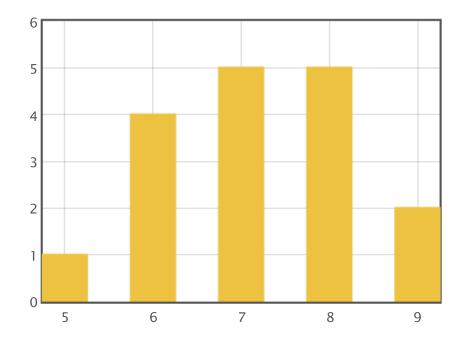


Zusammenhänge

Durch die digitalen Entscheidungsbesprechungen werden Zusammenhänge im Lernstoff deutlich.

Metrische Frage	
Beantwortet Übersprungen Häufigste Auswahl Anzahl der Auswahlen Median Arithmetisches Mittel	17 2 7, 8 5 7 7.1764705882353

	Anzahl	Anteil an de	en insgesamt	ausgewählten
	der Auswahlen	Antwortoptioner	l	
8	5	29.41 %		
7	5	29.41 %		
9	2	11.76 %		
6	4	23.53 %		
5	1	5.88 %		





Christiane Juny, Regierungsdirektorin

lehrt seit 2018 hauptamtlich an der HSPV NRW in den Fächern Kommunalrecht, Beamtenrecht, Gewerberecht an der Abteilung Duisburg. Sie wird sowohl im Fachbereich AV/R als auch im Fachbereich Polizei eingesetzt. Sie hat langjährige Erfahrung als Justiziarin einer Kommune und Leiterin einer örtlichen Rechnungsprüfung.

Kontakt: christiane.juny@hspv.nrw.de



Anja Kölker, Regierungsrätin

lehrt seit 2020 hauptamtlich an der HSPV NRW in den Fächern im Bereich des Sozialrechts, Staatsrecht sowie Juristischer Methodik an der Abteilung Gelsenkirchen. Sie wird sowohl im Fachbereich AV/R als auch im Fachbereich Polizei eingesetzt.

Kontakt: anja.koelker@hspv.nrw.de



Carmen Leto, Oberregierungsrätin

lehrt seit 2017 im Nebenamt und seit 2019 hauptamtlich an der HSPV NRW in den Fächern Staatsrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht, Verwaltungsprozessrecht sowie Verwaltungsvollstreckungsrecht an der Abteilung Gelsenkirchen. Sie wird sowohl im Fachbereich AV/R als auch im Fachbereich Polizei eingesetzt.

Kontakt: carmen.leto@hspv.nrw.de

Herausgegeben von Martin Bornträger, Präsident der HSPV NRW

Empfohlene Zitation

Juny, Christiane / Kölker, Anja / Leto, Carmen (2022): Entscheidungssimulation via digitalem Medium (Podcast und Powtoon). In: Bornträger, Martin (Hrsg.): Online Sammelband mit Abschlussbeiträgen des hochschuldidaktischen Zertifikatsprogramms der HSPV NRW – fortlaufende Reihe.

Online-Sammelband abrufbar unter URL: https://www.hspv.nrw.de/services/veroeffentlichungen/online-sammelband



Inhalt steht unter einer Creative Commons Lizenz